



Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des  
**Ausschusses für Jugend, Sport,  
Soziales, Kultur und Bildungswesen**

n a c h r i c h t l i c h  
an alle übrigen Ratsfrauen und  
Ratsherren sowie bürgerlichen Mit-  
glieder

### Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen**

am Montag, den 28.09.2009 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch,  
Wittstocker Str. 7 ein.

**Der Vorsitzende des Ausschusses  
für Jugend, Sport, Soziales, Kultur  
und Bildungswesen**

Geschäftsstelle  
Wittstocker Str. 7  
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Sabine Kählert  
Zimmer: 205 2. Obergeschoss  
Telefon: 04122-9572-40  
Fax: 04122-9572-58  
E-Mail: sabine.kahlert@tornesch.de  
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 17.09.2009

### Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Berichte der Verwaltung	VO/09/696
4	Berichtswesen gemäß Richtlinien; Sozialdaten zum Stichtag 01.07.2009	VO/09/682
5	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
6	Vertrag über Weiterführung der Trägerschaft des Kreismedienzentrums	VO/09/692
7	Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei der Stadt Tornesch und des Kreismedienzentrums in Tornesch	VO/09/694
8	I. Nachtragshaushalt 2009 - Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes der Einzelpläne 2 bis 5	VO/09/695
9	Außensportanlage an der Johannes-Schwennesen-Schule	VO/09/697

Mit freundlichen Grüßen,

gez. *Horst Lichte*  
Vorsitzender



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/09/696
Federführend: Amt für soziale Dienste	Status: öffentlich
	Datum: 14.09.2009
	Berichterstatter: Sabine Kählert/ Ute Bräuß
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Sabine Kählert/ Ute Bräuß
<b>Berichte der Verwaltung</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.09.2009	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

## **Berichte aus dem Bereich Jugend, Sport und Kinderbetreuung**

### **I: Bereich Jugend/ Kinderbetreuung:**

#### **1. Hortgruppe an der Johannes-Schwennesen-Schule**

Rechtzeitig mit Beginn des neuen Schuljahres 2009/2010 hat die 2. Hortgruppe an der Johannes – Schwennesen – Schule ihren Betrieb aufgenommen. Beide Hortgruppen sind mit jeweils 15 Kindern voll belegt. Dank der tatkräftigen Unterstützung durch Mitarbeiter des Bauhofes und Bauhofleitung sind sämtliche Umbaumaßnahmen planmäßig erfolgt.

Das vorhandene Personal wurde auf die 2 Gruppen verteilt und durch die Abordnung einer Mitarbeiterin des Jugendzentrums für 25 Wochenstunden komplettiert.

Die Abordnung aus dem Bereich des Jugendzentrums vorerst befristet für ein Jahr ist vertretbar, weil die Öffnungszeiten angepasst und organisatorische Änderungen vorgenommen wurden.

Da die Horteinrichtung eine eigenständige Leitung erhalten hat, hält der DRK-Kreisverband den Abschluss eines gesonderten Trägervertrages für erforderlich. Über den ersten vorgelegten Entwurf wird derzeit noch zwischen Verwaltung und DRK verhandelt. Eine Beratung und Beschlussfassung ist für die Fachausschuss-Sitzung am 16.11.2009 vorgesehen.

#### **2. Trägervertrag für die DRK-Kindertagesstätte Friedlandstr.**

Einhergehend mit dem Abschluss eines neuen Trägervertrages für die DRK-Kindertagesstätte

Friedlandstr. wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, Verhandlungen über die Senkung der Verwaltungskostenpauschale und die vorzeitige Rückabwicklung des Erbbaurechtsvertrages und Rückübertragung des Gebäudes an die GGT fortzusetzen.

Zwischenzeitlich wurden Gespräche mit dem Ziel der Rückübertragung von Grundstück und Gebäude geführt. Unter Beteiligung des Kreisvorsitzenden des DRK Herrn Krohn wurde glaubhaft dargestellt, dass eine vorzeitige Auflösung des Erbbaurechtsvertrages einschließlich Gebäuderückübertragung erhebliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des DRK hätte.

Auch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Pinneberg konnte in der Angelegenheit keinen Lösungsvorschlag unterbreiten. Deshalb wurde die Gebäuderückübertragung an die Stadt Tornesch vorerst zurückgestellt. Die Verhandlungen über die Verwaltungskostenpauschale und den neu zu schließenden Trägervertrag werden im Oktober 2009 fortgesetzt

werden. Zur nächsten Sitzung am 16.11.2009 soll ein abgestimmter Entwurf vorgelegt werden.

### **3. Neugeborengeschenkaktion**

Für den Zeitraum April bis Mitte September 2009 sind insgesamt 38 Geburten beim EWA Tornesch erfasst worden. Im Rahmen der „Tornescher Neugeborengeschenkaktion“ wurden seit Juni ds. Jahres 23 Familien besucht. Bei erstmaligem telefonischen Kontakt mit den Familien ist eine überwiegend positive Resonanz festzustellen, sodass in der Regel kurzfristige Besuchstermine vereinbart werden können. Lediglich Eltern, die bereits Kinder im Kleinkind- bzw. Schulalter haben, geben an, ausreichend informiert zu sein und nehmen das Angebot der Neugeborengeschenkaktion vereinzelt nicht an. Eine ausführliche Berichterstattung erfolgt, sobald ein Rücklauf der Besucherprotokolle erfolgt ist, aus denen evtl. Wünsche und Anregungen von Eltern hervorgehen.

### **4. Jugendfahrten**

Im Haushaltsjahr 2009 wurden insgesamt 50 Anträge auf Förderung eingereicht (Vergleich zum Vorjahr: 44 Anträge). Für eine Förderung nach den gültigen Richtlinien der Stadt Tornesch können voraussichtlich nur 45 Anträge berücksichtigt werden. Die Anträge lfd. Nr. 46/2009 bis 50/2009 wurden erst nach Ablauf der Meldefrist verspätet eingereicht. Eventuell kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Teilförderung dieser Maßnahmen erfolgen, sofern im Rahmen der abschließenden Prüfung nach Eingang der Verwendungsnachweise keine bzw. eine geringere Zuschussgewährung zu den lfd. Nr. 1-45/2009 erfolgt.

### **5. Landesprogramm „Offensive gegen Kinderarmut“ -Kein Kind ohne Mahlzeit-**

Lt. Rückmeldung der AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“, der AWO-Kindertagesstätte Merlinweg und der DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße nehmen in Tornesch zurzeit insgesamt 240 Kinder am Mittagessen teil (einschließlich der beiden Hortgruppen an der Johannes-Schwennesen-Schule). Im laufenden Kindergartenjahr wurden für insgesamt 27 Kinder Förderanträge ab 01.08.2009 beim Land Schleswig Holstein eingereicht. Erfreulich ist, dass nunmehr auch eine Förderung für Schulkinder in Hortbetreuung möglich ist und die Förderzeit auf ein ganzes Kindergartenjahr, also zunächst bis 31.07.2010, ausgeweitet wurde. Die Förderung beträgt weiterhin 1,-- € Zuschuss pro Kind/Mahlzeit, sodass Eltern, die eine Förderung erhalten, in Tornescher Einrichtungen einen Eigenanteil „Elternbeitrag Essengeld“ in Höhe von mtl. 36,-- € leisten.

### **6. Kostenausgleich gem. § 25a Kindertagesstättengesetz**

Im laufenden Kindergartenjahr werden zurzeit 13 Tornescher Kinder in auswärtigen Einrichtungen betreut -Stand: 15.09.2009- (Vergleich 2008/2009: 16 Kinder). Auffällig ist, dass insbesondere längere Betreuungszeiten im Elementarbereich bis 14.00 bzw. 17.00 Uhr verstärkt nachgefragt werden und teilweise nicht unmittelbar zum gewünschten Aufnahmeterrain (zeitnah ab Vollendung des 3. Lebensjahres) in einer Tornescher Einrichtung berücksichtigt werden können. Aufgrund der längeren Betreuungszeiten ist ein entsprechend höherer Kostenausgleich an die Träger der auswärtigen Einrichtungen zu leisten (vgl. TOP „Nachtragshaushalt 2009“; HHSt.464.672).

### **7. Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle der Familienbildung Wedel e.V.**

Bislang mussten Tornescher Eltern, die für ihr Kind eine Betreuung durch eine Tagesmutter wünschten, zur Beratung und Vermittlung einen Gesprächstermin mit der Familienbildung in Wedel wahrnehmen. Gemäß dem Beschluss vom 17.11.2008 (vgl. Vorl. VO/08/547) steht interessierten Tornescher Eltern sowie den in Tornesch aktiven Tagesmüttern seit dem

10.02.2009 eine Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle der Familienbildung Wedel e.V. in den Räumen der VHS zur Verfügung.

Gemäß vorliegendem Tätigkeitsbericht der Mitarbeiterin der Familienbildung Wedel e.V. für den Auswertungszeitraum März bis August 2009 wird das Angebot sowohl von Tornescher Eltern aber auch den in Tornesch aktiven Tagesmüttern sehr gut angenommen (vgl. anl. Zusammenfassung der Gesamtauswertung). Über die Fortsetzung dieses Angebotes ab Januar 2010 ist in der nächsten Sitzung gesondert zu beraten. Derzeit sind in Tornesch 10 Tagesmütter tätig.

### **8. Gewährung des „KiTa-Talers“ sowie Zuschussgewährung pro Betreuungsstunde bei Betreuung in Tagespflege**

Mit Stand vom 15.09.2009 liegen für das Kindergartenjahr 2009/2010 insgesamt 22 Förderanträge vor. Diese Anzahl entspricht der Größenordnung im vergangenen Kindergartenjahr. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Anträge im Laufe dieses Kindergartenjahres noch leicht erhöhen wird, da Aufnahmekapazitäten in den vorhandenen Krippengruppen der Kindertagesstätten erst wieder zum 01.08.2010 vorhanden sein werden. Aufgrund der konstanten Betreuung von mindestens 20 Kindern unter drei Jahren in Tagespflege wird verwaltungsseitig weiterhin ein Ausbau der Krippenbetreuung in Kindertagesstätten für erforderlich gehalten.

### **9. Aktuelle Belegungssituation in den Tornescher Kindertagesstätten und kindergartenähnlichen Einrichtungen einschließlich Hortbetreuung an der Johannes-Schwennesen-Schule:**

-vgl. Tabelle in der Anlage-

### **10. Wartelistenabgleich zum Aufnahmeterrnin 01.08.2010**

Das gemeinsame Abstimmungsgespräch zwischen der Verwaltung und den Leiterinnen der Tornescher Kinderbetreuungseinrichtungen über die in den Kindertagesstätten sowie der Evangelischen Spielstunde geführten Wartelisten für das Kindergartenjahr 2010/2011 wird am 5. Oktober 2009 im Rathaus erfolgen. Basierend auf dem Ergebnis der aktuellen Nachfrageentwicklung wird zeitnah die Maßnahmeplanung zum 01.08.2010 mit dem Ziel erfolgen, auch im kommenden Kindergartenjahr in den Tornescher Einrichtungen möglichst bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten. Außerdem ist der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-jährige fortzusetzen.

### **11. Arbeitsbesuch in der dänischen Partnerkommune Jammerbugt**

Wie sicherlich bereits den Medienberichten zu entnehmen war, startete eine Delegation bestehend aus Kindergartenleiterinnen, Politik und Verwaltung vom 03.09. bis 05.09.2009 zu einem Arbeitsbesuch nach Aabybro. Nach Begrüßung durch den dortigen Bürgermeister besuchte die Delegation zahlreiche Betreuungseinrichtungen, u.a. auch ein Segelschiff am Limfjord. Während der Besichtigungen erhielten die Teilnehmer Informationen über die Betreuungskonzepte, Kosten, Elternbeiträge, Betreuungszeiten und vieles mehr. Besonders bemerkenswert ist die gute Vernetzung zwischen Schule, Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagesmüttern. Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Kinderbetreuungseinrichtung und Tagesmüttern wäre auch in Deutschland zu verbessern. In Dänemark besuchen Tagesmütter mit den von ihnen betreuten Kindern (max. 5 Kinder zeitgleich) die Kinderbetreuungseinrichtungen und dürfen auch deren Außengelände nutzen.

Die Jugendfeuerwehr Tornesch hat in der letzten Sommerferienwoche die Jugendfeuerwehr in Strzelce besucht.

## **12. Einrichtung einer Kinderkleiderkammer in Tornesch**

Im Juni 2009 informierte uns die Vereinsvorsitzende von Holsteiner helfen Holsteinern über die Verlegung des Vereinssitzes nach Elmshorn. Zeitgleich berichtete sie über Notlagen von Tornescher Bürgern. Sie wurde daraufhin über die Fördermöglichkeiten informiert. In Elmshorn betreibt der Verein eine Kinderkleiderkammer, die auch von zahlreichen Tornescher Bürgerinnen und Bürgern aufgesucht wird. So wurde die Idee wiederbelebt, auch in Tornesch eine Kinderkleiderkammer einzurichten. Die Umsetzung war zuletzt im vergangenen Jahr an fehlenden Räumen gescheitert. Nachdem nunmehr die AWO-Klausse in der Pommernstr. von der AWO mangels Nutzung an die Stadt Tornesch als Eigentümerin zurück gegeben wurde, kann über die künftige Vergabe des Raumes neu entschieden werden. Der Raum wäre als Kinderkleiderkammer mit Treffpunkt für Eltern durchaus geeignet und der Verein hat bereits sein Interesse bekundet, die Kleiderkammer zu betreiben. Zwischenzeitlich haben sich jedoch auch weitere Interessenten gemeldet. Über eine Nutzung ab Januar 2010 sollte dann in der nächsten Sitzung am 16.11.2009 nach entsprechender Vorlage der Verwaltung entschieden werden. Im Rahmen der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes sind jedoch bereits notwendige Mittel für die Renovierung des Raumes eingeplant worden. Nach jahrelanger Nutzung überwiegend für Jugend- und Kinderarbeit ist eine Renovierung dringend erforderlich. Kostenvoranschläge für Malerarbeiten, Erneuerung des PVC-Belages und den Einbau einer weiteren Deckenleuchte in einer Gesamtsumme von 1.900,-- € liegen bereits vor. Auf dieser Grundlage sind entsprechende Mittel in den Nachtragshaushalt (Bauunterhaltung, deshalb Beratung im Bauausschuss) eingestellt worden.

## **13. Vermittlungs- und Beratungsstelle der Familienbildung Wedel e. V**

Seit 01.03.2009 findet eine Vor-Ort-Beratung der Familienbildung Wedel e. V. (Tagesmütterberatung) in Tornesch in den Räumen der VHS statt. Die Beratung wird sehr gut angenommen. In der Anlage ist ein Bericht der Familienbildung Wedel beigefügt.

## **II. Bereich Sport:**

### **1. Sportförderung**

Die im Haushalt 2009 bereit gestellten Sportfördermittel sind bis auf für einen Verein bereits ausgezahlt worden. Um vollständig nach Richtlinien fördern zu können, fehlte ein Betrag in Höhe von 1.000,-- € insgesamt. Dieser Betrag wurde in den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2009 eingestellt.

### **2. Sportlerehrung 2009**

Es wird vorgeschlagen, die Ehrung der sportlichen Erfolge Tornescher Sportler im Jahr 2009 am **Sonntag, dem 17. Januar 2009, ab 11.00 Uhr in der Aula der Klaus-Groth-Schule** vorzunehmen. Im letzten Jahr wurde die Sportlerehrung zusammen mit der Einweihung der Sporthalle mit entsprechendem festlichen sportlichen Rahmenprogramm abgehalten. Es wird deshalb vorgeschlagen, die kommende Sportlerehrung mit einem kleineren Rahmenprogramm vorzunehmen und dann im nächsten Jahr wieder eine größere Veranstaltung zu planen.

## **III. Schule und Kultur**

### **1. Baumaßnahmen an der Fritz-Reuter-Schule**

Im Konjunkturpaket II wurden folgende Maßnahmen an der Fritz-Reuter-Schule berücksichtigt:

Dachsanieierung inkl. Wärmedämmung, Blitzschutz, Lichtkuppeln und Entwässerung sowie energetische Sanierungsmaßnahmen der Fassaden inkl. Fenster und Sonnenschutz, Verbesserung der Raumakustik und Anbindung des Altbaus an die Einzelraumsteuerung der Heizung.

Bei einem förderfähigen Gesamtkostenvolumen für die genannten Maßnahmen von 150.344,00 € und einer Förderquote von 75 % beträgt der Zuschuss aus dem Konjunkturpaket II 112.758,00 €.

Zurzeit befinden sich die Maßnahmen im Vorplanungsstadium. Die Umsetzung wird in 2010 erfolgen.

## **2. Baumaßnahmen an der Johannes-Schwennesen-Schule**

Für die Johannes-Schwennesen-Schule wurden ebenfalls energetische Maßnahmen im Konjunkturpaket II berücksichtigt. Es handelt sich um die Fassadenfenster an der Nordostseite, die Erneuerung der Fußbodenkonstruktion und Raumbeheizung. Gleichzeitig wurden Mittel für die Erweiterung des Pausenhofes eingeplant.

Bei einem förderfähigen Gesamtkostenvolumen für die genannten Maßnahmen von 255.000,00 € und einer Förderquote von 75 % beträgt der Zuschuss aus dem Konjunkturpaket II 191.250,00 €.

Zurzeit befinden sich auch diese Maßnahmen im Vorplanungsstadium. Die Umsetzung wird ebenfalls in 2010 erfolgen.

Eine weitere Maßnahme an der Johannes-Schwennesen-Schule, die nicht aus dem Konjunkturpaket gefördert wird, aber dennoch in diesem Jahr umgesetzt werden soll, ist die Sanierung der Außentoiletten. Durch die in den Toiletten festzustellende starke Geruchsbelästigung ist aus hygienischen Gründen angestrebt, noch in den Herbstferien mit den notwendigen Arbeiten zu beginnen. Das Ausschreibungsverfahren wurde bereits eingeleitet.

### **Anlage/n:**

1. Zu 9: Tabelle über die Belegung in Tornescher Kindertagesstätten
2. Zu 12: Schreiben des Vereins Holsteiner helfen Holsteinern vom 29.7.2009
3. Zu 13: Auszug des Berichtes der Familienbildung Wedel e. V.

Gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

## Anlage TOP Berichte

Aktuelle Belegung in den Tornescher Kindertagesstätten und Spielstunden lt. Rückmeldung der Einrichtungen vom 15.09.2009

Name der Einrichtung	genehmigte Plätze 2008/2009	wahlweise mit Früh- bzw. Spätdienst möglich?	Vormittagsplätze	„14.00-Uhr-Plätze“	Ganztagesplätze	Hortplätze -ganztags-	„0 bis 3 Jahre“ -ganztags- („Krippe“)	Bemerkungen
<b>AWO-KiTa „Lüttkamp“</b> Rostocker Str.  Hinweis: Warteliste !! <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ganztag</li> <li>▪ Krippe</li> </ul>	95 Plätze  (4 Integrationsplätze) Wg. „Umwandlung“ der 12.00-Uhr-Gr. ab 08/09 werden befristet 102 Kinder betreut!	Ja  FD: 7.00 – 8.00 Uhr <u>Zurzeit 17 Kinder</u>  SD: 16.30 – 17.00 Uhr <u>Zurzeit 6 Kinder</u>	12-Uhr Betreuung wird eingestellt. **Ab 08/2009: 12 Kinder mit „Bestandschutz“	35  Integrat. Gruppe: 15 Regelgruppe: 22	40  Gr. I: 21 Kinder Gr. II: 22 Kinder  ** Aufteilung: 12 Ki. bis 12.00 Uhr 2 Ki. bis 14.00 Uhr 29 Ki. bis 16.30 Uhr	Ab 08/2009:  eingestellt	20  Belegung: 20 Kinder	Die Anzahl der Kinder im Früh- und Spätdienst variiert monatlich ! („Wahlleistung“ nach jeweiligem Bedarf)
<b>AWO-KiTa Merlinweg</b>  Hinweis: Warteliste !! <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vormittags</li> <li>▪ Ganztag</li> </ul>	Regulär: 105 (15 Pl. „Wald“)	FD: 7.00 – 8.00 Uhr (außer „Wald“)  <u>Zurzeit 15 Kinder</u>	„Haus“: 60 Plätze „Wald“: 15 Plätze  Belegung: „Haus“: 65 Kinder „Wald“: 15 Kinder	NEU: 15 Plätze  <u>Familiengruppe Ab 01.08.2009</u> Belegung: 6 Kinder 1-3 Jahre 10 Kinder ab 3 Jahre	15 Plätze  <u>Familiengruppe ab 01.08.2008</u> Belegung: 6 Kinder 1-3 Jahre 10 Kinder 3-6 Jahre	-/-	-/-	Wegen Übergang von Kindern unter drei Jahren in die Elementarbetreuung können zum 01.08.09 voraussichtl. nur sehr eingeschränkt Neuaufnahmen lt. Warteliste erfolgen!
<b>DRK-KiTa Friedlandstrasse</b>  Hinweis: Warteliste!! <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ganztag</li> <li>▪ Krippe</li> <li>▪ Hort</li> </ul>	Kindertagesstätte: 80 Plätze  Hortbetreuung Joh.-Sch.-Schule: 30 Plätze	Ja  FD: 6.30 - 8.00 Uhr <u>Zurzeit 20 Kinder</u>  Spätdienst : 14.00 bis 14.30 h (5 Kinder) sowie 17.00 h bis 17.30 h / freitags: 16.00 bis 16.30 h (8Kinder)	Die 12.00-Uhr-Gruppe wurde ab 08/2005 eingestellt.	20 (**18 Plätze wegen 1 Einzelintegration)  Belegung: 18 Kinder	50 Plätze (**46 Plätze wegen 3 Einzelintegrationen)  Belegung: 45 Kinder	30 Plätze 2 Hortgruppen Joh.-Schwennessen-Sch.  Belegung: 32 Kinder	15  Belegung: 16 Kinder	Weitere Aufnahmen im Elementarbereich:  01.10.: 1 Kind (ganztägig)  01.11.: 2 Kinder (ganztägig)  Anzahl der Kinder im Früh- und Spätdienst variiert (vgl. AWO-KiTa „Lüttkamp“).
<b>Evangelischer KiGa Wachsbleicherweg</b>  Hinweis: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) keine Warteliste per 12/2009 !</li> <li>b) zwei weitere Aufnahmen im Januar 2010 zugesagt!</li> </ol>	Regulär: 80 *2009/2010 voraussichtl. nur 75 Plätze wg. Durchführung von drei Einzelint.	FD: 7.30 – 8.00 Uhr <u>Zurzeit 13 Kinder</u> (Nachfrage: steigend)	80 (*75)  Belegung: insges. 77 Kinder  -> Bis 12.00 Uhr: 37 Ki. -> Bis 13.00 Uhr: 40 Ki.	-/-	-/-	-/-	-/-	

Name der Einrichtung	genehmigte Plätze	wahlweise mit Früh- bzw. Spätdienst möglich?	Vormittagsplätze	„14.00-Uhr-Plätze“	Ganztagesplätze	Hortplätze -ganztags-	„0 bis 3 Jahre“ -ganztags- („Krippe“)	Bemerkungen
<b><u>Evangelische Spielstunden</u></b>	„Kirchenzentrum“ 20 Plätze (1 Gr.)	nein	Am Kirchenzentrum: z.Zt. 15 Aufnahmen	-/-	-/-	-/-	-/-	<b>Am Kirchenzentrum:</b> <i>Weitere 5 Kinder werden im Oktober aufgenommen; 1 weiteres Kind voraussichtlich im t im Januar 2010).</i>  <b>Am Bonhoefferhaus:</b> <i>Voraussichtlich 2 weitere Aufnahmen im Januar 2010.</i>
	„Bonhoefferhaus“ 18 Plätze (1 Gr.)	nein	Am Bonhoefferhaus z.Zt. 16 Aufnahmen					

erstellt:  
Meinert / 15. September 2009





Stadt Tornesch  
z. H. Frau Sabine Kählert  
Wittstocker Straße 7  
  
25436 Tornesch

Stadt Tornesch	
Empf:	31. JULI 2009
Am:	2 Fachdienst

Telefon: 04121/491 61 78  
Telefax: 04121/578 01 52  
web: www.ho-he-ho.de

29. Juli 2009

**KinderKleiderKammer in Tornesch**

Sehr geehrte Frau Kählert,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Treffen in der Altentagesstätte in Tornesch am  
06.07.2009.

Wir finden die uns angebotenen Räumlichkeiten für eine KinderKleiderKammer sehr  
gut und würden dieses Projekt gerne realisieren.

Wie schon in dem Gespräch erwähnt, wird die KinderKleiderKammer in Elmshorn  
vom gesamten Kreis Pinneberg genutzt. Eine zweite KinderKleiderKammer würde  
die Situation in Elmshorn entlasten. Sehr viele Tornescher Familien nutzen die  
KinderKleiderKammer (Tornesch steht an 2. Stelle, gefolgt von Uetersen). Somit  
könnten die Uetersener Familien und auch Moorreger Familien die KinderKleiderKammer  
in Tornesch nutzen.

Als Zeitpunkt der Eröffnung wäre für uns Januar 2010 ideal. Mit der Herrichtung der  
Räumlichkeiten könnte dann ab Oktober 2009 begonnen werden.

Unseren Finanzierungsplan bzw. Kostenplan für die KinderKleiderKammer Tornesch  
erhalten Sie Ende August 2009. Wir können aber schon jetzt versichern, dass sich die  
Kosten als sehr niedrig erweisen, da sehr vieles von der KinderKleiderKammer  
Elmshorn übernommen werden kann.

Besichtigen Sie bitte unsere KinderKleiderKammer in Elmshorn. Sie dürfen gerne  
jederzeit einen Termin vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Franke  
Vorsitzende

Holsteiner helfen Holsteinern e.V.

## Anlage Berichte:

hier: Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle der Familienbildung Wedel e.V.:

E-  
10.09.09  
CS.

### **Zwischenbericht der Familienbildung Wedel über die Vermittlung von Tagespflegepersonen und die Betreuung der Tagesmütter in Tornesch**

Ermittelter Zeitraum vom 01.03.09 bis zum 20.8.09

1. Informationen zum Bericht
2. Anzahl der aktiven Tagesmütter in Tornesch
3. Anzahl der Kinder die derzeit durch Tagesmütter betreut werden
4. Anzahl der Beratungsgespräche
5. Hausbesuche und Treffen in Tornesch
6. Besondere Leistungen
7. Stundennachweis
8. Fazit

1) Durch die Kostenübernahme der Stadt Tornesch konnte eine Mitarbeiterin der Familienbildung Wedel e.V. die Eltern, Kinder und Tagesmütter direkt in Tornesch betreuen. Der nachfolgende Bericht gibt Auskunft über die von uns erbrachte Leistung.

2) In Tornesch sind derzeit 10 Tagesmütter aktiv.

Für die im September beginnende Tagesmutterausbildung haben wir 3 Anmeldungen aus Tornesch.

3) Betreuungsübersicht

Kinder 0-3 Jahre	47
Kinder 3-6 Jahre	11
Schulkinder	4
Gesamt	62 Kinder

4) Beratungsgespräche vom 1 März bis 24 Juli

Beratungsgespräche	2008	2009
Persönliche Beratung	5	19
Telefonische Beratung	-	3
Gesamt	5	22

5) Die Familienbildung macht bei allen Tagesmüttern mindestens 2 Hausbesuche im Jahr, darüber hinaus werden die Tagesmütter aufgesucht wenn es Veränderungen oder Probleme gibt. Bis zum 20.08.09 haben wir 19 Hausbesuche in Tornesch durchgeführt.

In regelmäßigen Abständen finden Treffen mit allen Tagesmüttern in den Räumen der VHS statt. Diese Treffen dienen dem Austausch und dem Informationsfluss, bisher haben 4 Treffen stattgefunden.

6) In einem akuten Fall von Kindeswohlgefährdung, der von einer Tagesmutter gemeldet wurde, war ein sofortiges Handeln von unserer Seite erforderlich. Die Tagesmutter wurde umgehend aufgesucht, der ASD (allgemeine soz. Dienst) und das Jugendamt wurde informiert. Die Besuche bei der Tagesmutter, dem ASD und dem JA, sowie die Dokumentation der Vorfälle haben einen Stundeneinsatz gefordert der weit über das normale Maß hinaus ging.

7) Wie aus dem Stundennachweis zu ersehen ist reicht die Betreuungszeit in Tornesch derzeit nicht aus. Damit eine Vermittlung gelingt ist es wichtig die Eltern ausführlich und gut zu beraten, was wiederum auch einiges an Zeit kostet. Die Hausbesuche mit und ohne Anmeldung müssen auch weiterhin ausgeführt werden um die Arbeit der Tagesmütter zu kennen und gegebenenfalls auch Missstände zu vermeiden.

8)Fazit: Die Betreuung in Tornesch wurde von den Eltern und den Tagesmüttern sehr gut angenommen. Lediglich die Räumlichkeiten wurden kritisiert. Die Räume in denen die Beratungsgespräche stattgefunden haben sind für unsere Zwecke nicht geeignet. Die Eltern bringen in der Regel ihre Kinder mit zu den Beratungsgesprächen, es gibt für die Kinder keine Spielmöglichkeiten, die Steckdosen sind nicht gesichert und es hallt sehr. Die Anzahl der Beratungsgespräche und somit der zu vermittelnden Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Qualität der Betreuung hat sich durch die enge Zusammenarbeit der Tagesmütter deutlich verbessert. Die Tagesmütter tauschen sich regelmäßig aus und vertreten sich auch in Urlaub- und Krankheitsfällen. In einigen Notfallsituationen konnten wir im Bereich Tornesch sofort helfen. Aus unterschiedlichsten Gründen sind Tagesmütter spontan eingesprungen, um den in Not geratenen Familien zu helfen.

Fallbeispiel 1: Eine Mutter wurde vom Kardiologen sofort in eine Klinik überwiesen. Die nur wenige Monate alte Tochter konnten wir noch am Tag der Beratung bei einer Tagesmutter unterbringen.

Fallbeispiel 2: Bei einer anderen Familie ist die Betreuungsperson spontan ausgefallen. Der 14 Monate alte Sohn wurde bereits am nächsten Tag von einer Tagesmutter aufgenommen. Für die berufstätigen Eltern war diese Unterbringung sehr wichtig, da der Arbeitsplatz beider Elternteile derzeit nicht sicher ist.

Eine weitere Förderung unserer Arbeit in Tornesch erscheint uns durchaus sinnvoll.



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/09/682
Federführend: Amt für soziale Dienste	Status: öffentlich
	Datum: 10.08.2009
	Berichterstatter: Sabine Kählert
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Sabine Kählert
<b>Berichtswesen gemäß Richtlinien; Sozialdaten zum Stichtag 01.07.2009</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.09.2009	Hauptausschuss
28.09.2009	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Arbeitslosenquote	Juli 2008	Juli 2009
im Kreis Pinneberg	5,9 %	6,3 %

Leider liegen keine weiteren Arbeitslosenzahlen und –quoten mehr vor. Auf Anfrage bei beim BA-Statistik-Service-Nordost erhielt ich die Nachricht, dass für die Berechnung von Arbeitslosenquoten auf Gemeindeebene die notwendigen Bezugsgrößen lediglich für Gemeinden mit einer Größe ab 15.000 ziviler Erwerbspersonen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde kann für die Stadt Tornesch keine Arbeitslosenquote berechnet werden.

Für den Kreis Pinneberg rechnet die BA in der 2. Jahreshälfte bis ins Frühjahr 2010 hinein mit einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Nach der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise wird der Fachkräftebedarf aufgrund der demographischen Entwicklung stark ansteigen. Seit November 2008 haben bisher über 650 Betriebe ( im gesamten Kreis Pinneberg) für insgesamt mehr als 11.600 Beschäftigte Kurzarbeit angezeigt (Stand: 31.05.2009). Während der Kurzarbeit übernimmt die BA 50% der Sozialversicherungsbeiträge. Während einer Qualifizierung werden die Sozialversicherungsbeiträge zu 100% erstattet. Ab 01.07.2009 zahlt die Agentur für Arbeit ab dem 7. Monat des Bezugs von Kurzarbeitergeld die vollen Beiträge zur Sozialversicherung. Die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld wurde mit Wirkung vom 01. Januar 2008 auf 24 Monate verlängert.

Sozialleistung/ Hilfeart	Fallzahlen (Vorjahr) 01.01.2009	Fallzahlen 30.06.2009	Personen 30.06.2009	Männl.	Weibl.	Alleinerz.	Kosten (Vorjahr) 01.01.- 31.12.2009 €	Kosten 30.06.2009 €
<b>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b>	*					*		
	62	65	73	39	34	3	255.856,99	158.511,33
<b>Hilfe zur Pflege innerhalb von Ein- richtungen</b>								

<b>richtungen</b>	37	43	43	14	29	-----	415.314,82	298.254,69
<b>Wohngeld/ Lastenzuschuss</b>	11	14	-----	-----	-----	-----	** s.u.	19.282,00
<b>Wohngeld/ Mietzuschuss</b>	**** 56	54	-----	-----	-----	-----	** 99.111,50	54.983,00

\* durchschnittlich in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2009

\*\* Gesamtermittlung Wohngeld und Lastenzuschuss

## Erläuterungen:

### Wohngeld

Die Anzahl der Wohngeldanträge ist unverändert hoch geblieben. Hinzu kommen zahlreiche Nachrang-Prüfungen aus den Bereichen der Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitssuchende der ARGE) und dem Sozialgesetzbuch XII (Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung) und Beratungen. In diesen Fällen wird im Sinne des Antragsstellers überprüft, ob Wohngeld höher als die Leistung nach den o.g. Gesetzen ist.

Nachteilig ist jedoch für die Antragsteller, dass im Falle des höheren Wohngeldanspruches zeitgleich der Anspruch auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung entfällt. Ein möglicher kleiner Einkommenszuwachs wird mit der eintretenden Rundfunkgebührenpflicht wieder aufgezehrt. Im schlechtesten Fall haben die Antragsteller noch weniger Einkommen zur Verfügung. Es ist sicherlich vorstellbar, dass dies zu großem Unmut und Unverständnis bei den Antragstellern führt. Leider besteht kein Wahlrecht.

Das Wohngeldbearbeitungsprogramm arbeitet zwischenzeitlich ohne nennenswerte Probleme.

Bei Vorliegen sämtlicher notwendiger Antragsunterlagen beträgt die Bearbeitungszeit ca. bis zu 4 Wochen.

Der **einmalige Heizkostenzuschuss** für Wohngeldbezieher wurde zwischenzeitlich zur Auszahlung gebracht. Insgesamt 104 Wohngeldbezieher ( 85 Mietzuschuss, 19 Lastenzuschuss) erhielten insgesamt 14.985,- € ( 11.600,- € Mietzuschuss, 3.385,- € Lastenzuschuss).

### Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Tabelle weist eine geringe Fallzunahme aus. Aus der laufenden Sachbearbeitung bleibt zu berichten, dass trotz der seit 2005 eingeführten Pauschalierung der Beihilfen und Erhöhung der Regelsätze zahlreiche Anträge auf einmalige Beihilfen gestellt werden. Antragsteller reklamieren, dass die Pauschalierung nicht auskömmlich und die Ansparung für Reparaturen, Neuanschaffungen und Renovierungen damit nicht möglich sei. Allein für diesen Bereich ist ein hoher Beratungsbedarf feststellbar. Zudem sind Heiz- und Betriebskostenabrechnungen einzusehen und die ermittelten individuellen Verbräuche den gewährten Pauschalen gegenüberzustellen und ggfs. abzurechnen.

Die vertraglich mit dem Kreis Pinneberg ausgehandelten Fallkostenpauschalen (derzeit 270 Fälle pro Vollzeitkraft) sind nicht auskömmlich. Daher werden derzeit Verhandlungen mit dem Kreis Pinneberg unter Beteiligung aller Kooperationskommunen geführt. Gegenwärtig wird versucht, eine Einigung über die Art und Weise der Arbeitsplatzuntersuchung herbeizuführen und letztlich zu einer besseren Personalausstattung zu gelangen

### Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Es ist sicherlich nachzuvollziehen, dass gerade dieser Hilfeart aufgrund des demographischen Faktors kostenmäßig ein besonderes Augenmerk zu schenken ist. Neben den o.g.

stationär zu pflegenden Personen, erhielten im ersten Halbjahr 2009 durchschnittlich 24 Personen ergänzende Hilfen für die notwendige ambulante Pflege durch Pflegedienste, weil das von der Pflegekasse bewilligte Pflegegeld nicht Kosten deckend ist und anderenfalls die Heimaufnahme unausweichlich wäre. Die Kosten für die ambulante Pflege von durchschnittl. 24 Personen belief sich im 1. Halbjahr 2009 auf 30.157,18 € ( durchschnittl. 5.026,18 € mtl. ) Sowohl im Bereich der stationären als auch ambulanten Pflege sind ein hoher Beratungsbedarf der Angehörigen und auch zahlreiche Rücksprachen mit Pflegekasse und Pflegediensten feststellbar. Neben der eigentlichen Fallbearbeitung bis zur Leistungsbewilligung kommen die Unterhaltsprüfung, die Heimkostenrechnungen und u. a. die Kontrolle der Rechnungen der Pflegedienste hinzu.

Laut Vertrag mit dem Kreis Pinneberg wird für die Bearbeitung von 220 ambulanten Pflegefällen und für 290 stationäre Pflegefälle jeweils eine Personalstelle incl. Sachkosten erstattet. Wie dargestellt, ist jedoch ein höherer Bearbeitungsbedarf feststellbar und auch für diesen Bereich werden deshalb Verhandlungen geführt. Eine bessere Personalausstattung führt letztlich zu einer verbesserten Sachbearbeitung und diese langfristig zu geringeren Kosten.

### **Regelsätze der Grundsicherung ab 01.07.2009**

Mit der Rentenerhöhung wurden auch die Regelsätze zum 01.07.2009 erhöht. So beträgt der Eckregelsatz nunmehr monatlich 359,-- €. Eine Aufstellung über die Regelsatzinhalte ab 01.07.2009 ist dieser Vorlage in der Anlage beigefügt.

Der Barbetrag für Heimbewohner ist auf 96,93 € monatlich festgesetzt worden.

Die Blindenhilfe beträgt für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres 608,96 € und für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 305,-- € monatlich.

### **Anlage/n:**

Tabelle über Regelsatzinhalte ab 01.07.2009

Gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

**Modifizierte Regelsatzinhalte ab 1. 7. 2009 bei Familiengemeinschaften:**

<b>Bedarfsrubrik</b>	<b>359 €</b> 100 %	<b>323 €</b> 90 %	<b>287 €</b> 80 %	<b>251 €</b> 70 %	<b>215 €</b> 60 %
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	133,03 €	119,73 €	106,42 €	93,12 €	79,82 €
Bekleidung, Schuhe	35,78 €	32,20 €	28,62 €	25,05 €	21,47 €
Strom, Reparatur und Instandhaltung der Wohnung	25,59 €	23,03 €	20,47 €	17,91 €	15,35 €
Möbel und andere Einrichtungsgegenstände, Haushaltsgeräte, Instandhaltungskosten	25,78 €	23,20 €	20,62 €	18,05 €	15,47 €
Medikamente, therapeutische Geräte	13,17 €	11,85 €	10,54 €	9,22 €	7,90 €
Nutzung von Verkehrsdienstleistungen, Fahrräder	16,41 €	14,77 €	13,13 €	11,49 €	9,85 €
Telefongeräte einschl. Rep., Modem für Internet, Telefongebühren, Internetgebühren	31,71 €	28,54 €	25,37 €	22,20 €	19,03 €
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Ausleihgebühren, Schreibwaren, Zeichenmaterialien, Spielzeug, Hobbywaren, Gebrauchsgüter für Freizeit, Besuch von Sport- und Freizeitveranstaltungen, Kulturdienstleistungen, Obst- und Gemüseanbau, Rundfunk- und Fernsehgeräte; PC	40,92 €	36,83 €	32,74 €	28,64 €	24,55 €
Beherbergungsdienstleistungen, Gaststättenbesuche	8,61 €	7,75 €	6,89 €	6,03 €	5,17 €
Dienstleistungen für Körperpflege (z. B. Frisör), Körperpflegeartikel, Geräte zur Körperpflege, Finanzdienstleistungen, insbes. Kontoführungsgebühren, Grabpflegekosten	27,99 €	25,19 €	22,39 €	19,59 €	16,79 €
<b>gesamt</b>	<b>359,00 €</b>	<b>323,10 €</b>	<b>287,20 €</b>	<b>251,30 €</b>	<b>215,40 €</b>



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Amt für soziale Dienste FD Kultur	Vorlage-Nr: VO/09/692 Status: öffentlich Datum: 08.09.2009 Berichterstatter: Ute Bräuß Vortrag im Rat: Erstellt von: Ute Bräuß				
<b>Vertrag über Weiterführung der Trägerschaft des          Kreismedienzentrums</b>					
Beratungsfolge:  <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 80%;">Gremium</td> </tr> <tr> <td>28.09.2009</td> <td>Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	28.09.2009	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
Datum	Gremium				
28.09.2009	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung				

**A: Sachbericht**

**B: Stellungnahme der Verwaltung**

**C: Prüfungen:**       1.     **Umweltverträglichkeit**  
                               2.     **Kinder- und Jugendbeteiligung**

**D: Finanzielle Auswirkungen**

**E: Beschlussempfehlung**

#### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Vertrag zwischen dem Kreis Pinneberg und der Stadt Tornesch vom 24.08.07 über die Übernahme der Trägerschaft für das Medienzentrum des Kreises Pinneberg wurde, wie diesem Ausschuss bereits im April d. J. mitgeteilt, vorsorglich durch die Stadt Tornesch zum 31.12.09 gekündigt, da die Personalkostenpauschale des Kreises nicht auskömmlich war.

Zwischenzeitlich haben verwaltungsseitig Gespräche mit dem Kreis stattgefunden mit dem Ziel, das Kreismedienzentrum in der Trägerschaft der Stadt Tornesch zu belassen und dafür zu einem kostendeckenden Zuschuss durch den Kreis zu kommen.

Wie Sie anliegendem Vertragsentwurf entnehmen können, ist es gelungen, eine für beide Vertragsparteien angemessene Lösung aufzuzeigen.

*Anmerkung: Die im § 2 des Vertragsentwurfs erwähnte Anlage 1 liegt noch nicht vor, da noch zu berücksichtigende Anschaffungen bis Vertragsbeginn ausstehen. Die in § 10 genannte Anlage 2 ist der Satzungsentwurf der hier ebenfalls nicht beiliegt, da er unter dem folgenden Tagesordnungspunkt zu beraten sein wird.*

Der Personalkostendeckungsfehlbetrag, der sich für die Stadt in den letzten Jahren gezeigt hat, kann durch eine moderate Zuschusserhöhung seitens des Kreises von 20.000 € p. a. auf 22.000 € p. a. unter gleichzeitiger Refinanzierungsmöglichkeit durch Benutzergebühren und einer Klausel im § 4 des Entwurfes hinsichtlich der Verwendung des Zuschusses nötigenfalls auch zur Gesamtdeckung zu den Kosten kompensiert werden. Die vorgeschlagene Koppelung an die Nutzungssatzung der Stadtbücherei mit deren Gebührenordnung im Anhang vereinfacht die Abläufe in der Bücherei und ermöglicht eine Gebühreneinführung für das Kreismedienzentrum ohne großen zusätzlichen Aufwand.

Ein Bericht von Herrn Harbeck über die Entwicklung des Kreismedienzentrums in Tornesch (KMZiT) im Schuljahr 2008/2009 liegt dieser Vorlage bei. Herr Harbeck wird den Bericht in



der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Kreises Pinneberg am 24.09.09 vortragen. Der Ausschuss des Kreises wird sich anlässlich der o. g. Sitzung ebenfalls mit dem Vertragsentwurf befassen, sodass in der Sitzung des Tornescher Ausschusses am 28.09.09 bereits mündlich die Position des Kreises zu diesem Entwurf mitgeteilt werden kann.

#### Zu C: Prüfungen

##### 1. Umweltverträglichkeit

Entfällt

##### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

Entfällt

#### Zu E: Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag zur Weiterführung der Trägerschaft für das Medienzentrum des Kreises Pinneberg wie im vorgelegten Entwurf dargestellt mit dem Kreis Pinneberg zu schließen.

#### **Anlage/n:**

- Vertragsentwurf

Gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

## Vertrag

Zwischen

dem Kreis Pinneberg, vertreten durch den Landrat,  
- im Folgenden „Kreis“ genannt –

und

der Stadt Tornesch, vertreten durch den Bürgermeister,

wird der am 24.08.2007 geschlossene Vertrag wie folgt geändert:

### **§ 1**

#### **Weiterführung der Trägerschaft für das Medienzentrum des Kreises Pinneberg**

Die Stadt Tornesch führt die Trägerschaft für das Medienzentrum des Kreises ab 01.01.2010 fort.

### **§ 2**

#### **Erfassung des Inventars**

Im Rahmen des Vertrages getätigte Neubeschaffungen sind in einem Vordruck (siehe Anlage 1 zu diesem Vertrag) mit Ihrem aktuellen Anschaffungswert aufzunehmen. Kopien der jeweils aktualisierten Anlage 1 sind dem Fachdienst Schule, Kultur und Sport jährlich bis zum 15.02. – im Zusammenhang mit dem vereinfachten Verwendungsnachweis und dem Jahresbericht - mit den Beschaffungsbelegen als Kopie zuzusenden.

Die Medien gehen in das Eigentum der Stadt Tornesch unentgeltlich über. Die Stadt Tornesch verpflichtet sich, diese – inklusive der bis zum Vertragsende angeschafften Medien – kostenfrei bei Vertragsende rückzuübereignen. Die Stadt Tornesch verpflichtet sich ferner für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

### **§ 3**

#### **Räume und Personal**

Zur Unterbringung der Medien stellt die Stadt Tornesch unentgeltlich entsprechende Gebäudeflächen zur Verfügung.

Alle nach dem 01. Januar 2010 anfallenden Personalkosten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Medienzentrums erforderlich werden, sind von der Stadt Tornesch im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets zu tragen. Dabei bleiben die Personalauswahl sowie die Personalbemessung der Stadt Tornesch als Träger des Medienzentrums überlassen, beispielsweise durch den Einsatz des vorhandenen Büchereipersonals.

### **§ 4**

#### **Bewegliches Vermögen**

Ersatzbeschaffungen, neue Medien und sonstige Anschaffungen des beweglichen Vermögens des Medienzentrums (z.B. neue Beamer als Ausleihgeräte) werden für die Vertragsdauer vom neuen Träger im bisherigen Umfang aufrechterhalten, so dass weiterhin ein aktueller Standard des Medienzentrums gewährleistet ist.

## Entwurf Stand 31.08.2009

---

Pro Jahr der Vertragsdauer sind deshalb für Medien ca. Euro 8.000,-- (Verwaltungshaushalt) und für Ersatzbeschaffungen ca. Euro 3.000,-- (Vermögenshaushalt) durch den Träger aufzuwenden.

Von einer Anwendung der vorstehenden Regelungen kann im Übrigen in begründeten Fällen nach vorheriger Abstimmung mit dem Kreis Pinneberg abgewichen werden. Innerhalb dieses grundlegenden Rahmens kann der Zuschuss des Kreises zur Gesamtdeckung der Kosten des Medienzentrums eingesetzt werden.

### **§ 5**

#### **Förderung und Auszahlung**

Für den Betrieb des Medienzentrums und der in den §§ 3 und 4 beschriebenen Leistungen gewährt der Kreis der Stadt Tornesch einen jährlichen Zuschuss in Höhe von Euro 22.000,--. Dieser Betrag ist einmal jährlich - jeweils zum 31. Dezember eines Jahres - für das jeweils folgende Jahr um den Prozentsatz der tariflichen Veränderungen des TVÖD anzugleichen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in einer Summe jeweils zum 15. Januar eines Jahres durch den Fachdienst Schule, Kultur und Sport.

### **§ 6**

#### **Verwendung des Zuschusses**

Der Zuschuss darf nur für die in diesem Vertrag genannten Zwecke verwendet werden. Er ist wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Die einschlägigen Vergabevorschriften sind zu beachten.

Die vertragsgemäße Mittelverwendung ist dem Kreis gegenüber einmal jährlich nach Abschluss des Haushaltsjahres bis zum 15.02. eines jeden Jahres durch einen vereinfachten Verwendungsnachweis zu belegen.

Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

### **§ 7**

#### **Prüfung und Verwendung**

Der Fachdienst Schule, Kultur und Sport sowie das Rechnungsprüfungsamt des Kreises sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen auf Anforderung einzusehen sowie die Verwendung des Zuschusses durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Stadt Tornesch hat hierzu die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

### **§ 8**

#### **Öffnungszeiten**

Die Ausleihmöglichkeiten für die Medien einschließlich eines angemessenen Publikumszuganges sind im bisherigen Umfang sicherzustellen. Die Publikumszeiten betragen mindestens 20 Stunden wöchentlich und müssen an drei Wochentagen mindestens bis 17.00 Uhr dauern.

### **§ 9**

#### **Inkrafttreten und Laufzeit**

Die Laufzeit dieses Vertrages ist unbefristet. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden.

## Entwurf Stand 31.08.2009

---

### § 10

#### Sonstige Vereinbarungen

Die im Vertrag vom August 2007 zwischen dem Kreis und der Stadt Tornesch enthaltene Regelung, dass die Satzung über die Benutzung der Bildstelle des Kreises Pinneberg für die Führung des Medienzentrums sinngemäß anzuwenden ist, entfällt künftig. Stattdessen findet die Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei der Stadt Tornesch und des Kreismedienzentrums (Anlage 2) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Änderungen dieser Satzung sind, soweit sie das Kreismedienzentrum betreffen, vorher mit dem zuständigen Fachdienst des Kreises Pinneberg abzustimmen.

Die Nutzung der Medien ist nur gegen Vorlage eines Nutzungsausweises möglich. Für die Ausstellung und Verwaltung des Benutzerausweises ist eine jährliche Gebühr von Euro 20,- von den Nutzerinnen und Nutzern zu entrichten, die in gegenseitiger Absprache zwischen den Vertragsparteien angepasst werden kann. Der Ausweis ist innerhalb der Institution, für die er ausgestellt wurde, übertragbar. Für die rechtmäßige Nutzung des Ausweises ist die Institution haftbar, für die der Ausweis ausgestellt wurde. Im Übrigen gelten die gemäß Benutzerordnung festgelegten Modalitäten.

Andere als in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen zwischen den Parteien bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

### § 11

#### Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Klauseln berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Pinneberg, den \_\_\_\_\_

Tornesch, den \_\_\_\_\_

Kreis Pinneberg  
Der Landrat

Stadt Tornesch  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Andreas Kohn  
(Fachdienstleiter Schule, Kultur und Sport)

\_\_\_\_\_  
Roland Krügel



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/09/694
Federführend:		Status:	öffentlich
Amt für soziale Dienste		Datum:	14.09.2009
FD Kultur		Berichterstatter:	Ute Bräuß
		Vortrag im Rat:	
		Erstellt von:	Ute Bräuß
<b>Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei der Stadt Tornesch und des Kreismedienzentrums in Tornesch</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		
28.09.2009	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung		
06.10.2009	Ratsversammlung		

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der derzeit gültige Vertrag zwischen der Stadt Tornesch und dem Kreis Pinneberg zur Übernahme der Trägerschaft für das Medienzentrum des Kreises läuft zum 31.12.09 aus. Es ist geplant, einen Anschlussvertrag zu schließen, der die Übernahme der Trägerschaft für das Medienzentrum des Kreises ab 01.01.2010 auf unbegrenzte Zeit vorsieht.

Im Zuge der Verhandlungen mit dem Kreis bezüglich der Vertragskonditionen wurde in den Vertragsentwurf aufgenommen, dass die Stadt Tornesch Gebühren für Leistungen des Kreismedienzentrums erhebt, die weitestgehend an die der Stadtbücherei angepasst sind.

Um für die Nutzer/innen der Einrichtung Stadtbücherei/Kreismedienzentrum in Tornesch (KMZiT) übersichtliche Nutzungsbedingung vorzugeben und den Verwaltungsaufwand für die Mitarbeiter der Bücherei möglichst gering zu halten, wurde die Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei vom 01.01.2003 dahingehend überarbeitet, dass sie durch wenige Ergänzungen auch die Nutzung des KMZiT mit beinhaltet. Auch die Gebührenordnung im Anhang wurde entsprechend angepasst.

Der Entwurf für eine gemeinsame Benutzungssatzung für die Stadtbücherei und das Kreismedienzentrum liegt der Vorlage bei.

Inhaltliche Änderungen in der Satzung die Bücherei betreffend wurden nicht vorgenommen. Es wurden lediglich die Worte „Gemeinde Tornesch“ durch „Stadt Tornesch“ und „Gemeindebücherei“ durch „Stadtbücherei“ ersetzt.

Bei der Gebührenordnung im Anhang der Satzung wurden neben den Änderungen für das KMZiT unter Gebühren für besondere Leistungen die Positionen „Internetnutzung pro 30 Minuten“, „Disketten für Downloads“ und „Kopien aus dem Internet pro Seite“ weggelassen, da aufgrund der geänderten Nachfrage kein Internetarbeitsplatz mehr für die Nutzer/innen zur Verfügung steht.

## Zu C: Prüfungen

### 1. Umweltverträglichkeit

entfällt

### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

## Zu E: Beschlussempfehlung

Dem vorliegenden Satzungsentwurf über die Nutzung der Stadtbücherei der Stadt Tornesch und des Kreismedienzentrums in Tornesch (mit Gebührenordnung im Anhang) wird zugestimmt.

### **Anlage/n:**

- Satzungsentwurf Bücherei und Kreismedienzentrum
- Bericht Büchereileiter zum Kreismedienzentrum

Gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

**Satzung über die Nutzung  
der Stadtbücherei der Stadt Tornesch  
und des Kreismedienzentrums in Tornesch  
(mit Gebührenordnung im Anhang)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2008 und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 22. Juli 1996 (GVOBL. S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Tornesch vom                      folgende Satzung erlassen:

**§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Stadtbücherei Tornesch, im Folgenden Bücherei genannt, ist eine öffentliche Einrichtung. Sie wird in der Trägerschaft der Stadt Tornesch geführt.
- (2) Aufgabe der Bücherei ist es, Bücher und andere Informationsträger - im Folgenden Medien genannt - aus allen Wissens- und Lebensbereichen bereitzustellen. Sie dient damit der Unterrichtung über aktuelle Fragen, erleichtert den Zugang zu Wissenschaft und Kultur, unterstützt die persönliche und berufliche Weiterbildung und gibt Anregungen für Hobby und Freizeit.
- (3) Jede/r ist berechtigt, im Rahmen der Bestimmungen dieser Satzung und der ergänzenden Anordnungen (Ziff. 2) die Bücherei zu benutzen. Im Rahmen dieser Satzung kann die Leitung der Bücherei insbesondere Bestimmungen für die Nutzung einzelner Einrichtungen treffen.
- (4) Die Ausleihe der Medien ist gegen eine Gebühr möglich. Die Nutzungsgebühr sowie Entgelte für besondere Leistungen, Ersatz von Medien und Versäumnisgebühren werden nach der zu dieser Satzung gehörenden Gebührenordnung (im Anhang) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (5) Die Bücherei hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang bekannt gegeben.
- (6) Die Stadt Tornesch unterhält im Auftrag des Kreises Pinneberg ein Kreismedienzentrum in organisatorischer Einheit mit der Stadtbücherei Tornesch, im folgenden KMZiT genannt, als eine öffentliche Einrichtung. Es wird in der Trägerschaft der Stadt Tornesch geführt.
- (7) Aufgabe des KMZiT ist es, Bücher und andere Informationsträger - im Folgenden Medien genannt - aus allen Wissens- und Lebensbereichen bereitzustellen. Es dient damit der Förderung des Unterrichts mit audiovisuellen Unterrichtsmitteln und zugleich der Jugendpflege und Erwachsenenbildung.
- (8) Zur Nutzung des Materials des KMZiT sind insbesondere berechtigt:
  - Alle öffentlichen Schulen und staatlich anerkannten Privatschulen im Kreis Pinneberg
  - Lehrerfortbildungsstätten
  - Kammern und Behörden des Kreises zum Zwecke der Aus- und Fortbildung

- Personen, Vereine, Verbände und Organisationen der Erwachsenenbildung und der Jugendpflege.  
Anderen Interessenten kann das Material des KMZiT zur Verfügung gestellt werden, soweit dadurch die Versorgung der in Satz 1 genannten Nutzer/innen nicht beeinträchtigt wird.
- (9) Die Öffnungszeiten des KMZiT sind identisch mit denen der Stadtbücherei.

## **§ 2 Benutzungsgebühren**

Für die Benutzung der Bücherei sowie des KMZiT werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der zu dieser Satzung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

- (1) Die zu erhebende Gebühr ist eine Jahresgebühr. Vorbehaltlich der Aushändigung des Nutzer/innenausweises sind die Nutzer/innen nach Zahlung der Gebühr berechtigt, innerhalb von 12 Monaten nach dem Tage der Anmeldung die Leistungen der jeweiligen Einrichtung für die die Gebühr entrichtet wurde d. h. der Bücherei oder dem KMZiT in Anspruch zu nehmen.
- (2) Nach dem Ablauf der zwölf Monate kann eine Leistung der jeweiligen Einrichtung erst dann wieder in Anspruch genommen werden, wenn eine neue Jahresgebühr entrichtet ist. Durch die Entrichtung der Gebühr verlängert sich das Nutzungsrecht um zwölf Monate.

## **§ 3 Anmeldung**

- (1) Die Nutzer/innen melden sich persönlich unter Vorlage ihres gültigen Personalausweises an. Statt des Personalausweises kann auch ein Reisepass vorgelegt werden, dem eine Anmeldebestätigung der für den Wohnsitz der Nutzer/innen zuständigen Meldebehörde beigelegt ist. Änderungen der Anschrift sind anzugeben. Nutzer/innen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haben die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter/innen nachzuweisen.  
Auf Verlangen ist eine Bescheinigung der Institution, Schule oder des Vereins vorzulegen, für die/den die Anmeldung erfolgt.
- (2) Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.
- (3) Die Nutzer/innen, bei Kindern und Jugendlichen die gesetzlichen Vertreter/innen, erkennen die Bestimmungen über die Nutzung der Bücherei bei der Anmeldung durch eigene Unterschrift an und geben gleichzeitig ihr Einverständnis zur elektronischen Speicherung ihrer Angaben zur Person.

## **§ 4 Nutzer/innenausweis**

- (1) Die Nutzung der Bücherei sowie die Nutzung des KMZiT ist jeweils nur mit einem gültigen Nutzer/innenausweis möglich und zulässig. Er ist daher immer mitzu-



bringen.

- (3) Nach der Anmeldung und Zahlung des Jahresbeitrages erhalten die Nutzer/innen unentgeltlich einen Nutzer/innenausweis.
- (4) Dieser bleibt Eigentum der Stadt Tornesch.
- (5) Sein Verlust, Änderungen des Namens und der Anschrift sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust des Nutzer/innenausweises wird ein Ersatzausweis gegen Gebühr ausgestellt.
- (6) Der Nutzer/innenausweis ist zurückzugeben, wenn die Bücherei es verlangt, die Voraussetzungen für die Nutzung nicht gegeben sind oder das Nutzungsverhältnis nicht gem. § 2 Abs. 2, Satz 2 verlängert wird.

### § 5 Nutzungsberechtigte

- (1) Der Ausweis „Single-Karte“ für die Stadtbücherei ist nicht übertragbar.
- (2) Der Familienausweis für die Stadtbücherei ist übertragbar auf alle Mitglieder einer Familie unter gleicher Meldeadresse.
- (3) Ausweise, die für eine Schule, einen Verein oder eine sonstige Institution ausgestellt wurde sind ausschließlich von deren Bevollmächtigten nutzbar.

### § 6 Entleihung, Verlängerung, Vormerkung

- (1) Medien werden gegen Vorlage des Nutzer/innenausweises (und nach Zahlung der evtl. fälligen Gebühren) ausgeliehen.
  - (a) Die Leihfrist beträgt für Medien der **Stadtbücherei**

- Bücher	3 Wochen
- Zeitschriften, Cassetten, CDs, CD-ROMs u. a. Medien	3 Wochen
  - (b) Die Leihfrist für Medien des **KMZiT** beträgt

- für Abholer	1 Woche
- im Postversand	10 Kalendertage
- (2) In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt oder vorab verlängert werden. Bücher aus Präsenzbeständen der Bücherei werden nicht entliehen; die Leitung der Bücherei kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt:
  - (a) Medien der **Stadtbücherei**

- Bücher	3 Wochen
- Zeitschriften, Cassetten, CDs	3 Wochen

(b) Medien des **KMZiT**

1 Woche

Auf Verlangen sind bei dem Antrag der Nutzer/innenausweis und die entliehenen Medien vorzulegen.

- (4) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
- (5) Die Bücherei kann entliehene Medien jederzeit zurückfordern.
- (6) Medien, die nicht im Bestand der Bücherei geführt werden, können auf Antrag der Nutzer/innen durch den "Leihverkehr der Bibliotheken" nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.

### **§ 7 Behandlung entliehener Medien, Haftung**

- (1) Die Nutzer/innen haben die Medien der Bücherei und des KMZiT sowie alle Einrichtungen der Bücherei sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.
- (2) Der Verlust oder die Beschädigung entliehener Medien ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Für Beschädigung, Verschmutzung und Verlust haften die Nutzer/innen.
- (4) Für Schäden, die durch Missbrauch des Nutzer/innenausweises entstehen, haften die eingetragenen Nutzer/innen, bei Kindern und Jugendlichen die gesetzlichen Vertreter/innen.
- (5) Für die nach der Gebührenordnung zu dieser Satzung entstandene Gebührenschuld haften die eingetragenen Nutzer/innen, bei Kindern und Jugendlichen die gesetzlichen Vertreter/innen. Die Gebührenschuld wird nach Eintritt des jeweiligen Ereignisses fällig.
- (6) Nutzer/innen, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Bücherei und das KMZiT während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht nutzen.  
Bereits entliehene Bücher und andere Medien dürfen erst nach fachgerechter Desinfektion, für die die Nutzer/innen verantwortlich sind, zurückgebracht werden. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.

### **§ 8 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht**

- (1) Die Nutzer/innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Nutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
- (2) Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

- (3) Für verlorengegangene, beschädigte und gestohlene Gegenstände der Nutzer/innen übernimmt die Bücherei keine Haftung.
- (4) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei wahr oder das mit seiner Ausübung beauftragte Personal. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

### **§ 9 Ausschluss von der Nutzung**

Nutzer/innen können vorübergehend oder auf die Dauer von der Nutzung der Bücherei und des KMZIT ausgeschlossen werden, wenn sie gegen diese Satzung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen. Gegen den Ausschluss kann bei der Stadt Tornesch Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet die Bürgermeisterin / der Bürgermeister der Stadt Tornesch.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt *die Satzung über die Nutzung der Gemeindebücherei der Gemeinde Tornesch vom 01.01.2003* außer Kraft.

Tornesch, den

Stadt Tornesch  
gez. Roland Krügel  
Bürgermeister

## Anhang

### Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei Tornesch und des Kreismedienzentrums in Tornesch

#### I. Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzungsgebühr wird als Jahresgebühr erhoben und beträgt für
- (a) **die Stadtbücherei** für
- |  |           |
|--|-----------|
| - Einzelpersonen für 12 Monate   | EUR 12,00 |
| - Familien für 12 Monate   | EUR 20,00 |
| (Als Familien gelten mindestens zwei Personen, die in einem Haushalt leben.) |           |
- (b) **das Kreismedienzentrum in Tornesch (KMZiT)**  
je Verein, Schule oder Institution EUR 20,00
- (2) Die Jahresgebühr ist im Voraus und in bar zu entrichten.

#### II. Säumnisgebühren

Versäumnisgebühr für alle Medien, die nach Ablauf der Leihfrist abgegeben werden,  
je Öffnungstag und Medieneinheit EUR 0,25

#### III. Mahngebühren

Für schriftliche Mahnungen zzgl. der Versäumnisgebühr und der Kosten für das jeweils gültige Briefporto:

1. Mahnung	EUR 0,50
2. Mahnung	EUR 1,--
3. Mahnung	EUR 2,--
4. Mahnung	EUR 2,--

#### III. Gebühren für besondere Leistungen

1. Vorbestellung von Medien (ausschließlich Stadtbücherei!)	EUR 0,50
2. Einziehung von Medien	EUR 5,--
3. Ausstellung eines Ersatzausweises	EUR 2,50
4. Beschädigung von Barcode-Etiketten, CD-Hüllen pp.	EUR 1,--
5. Einarbeitung eines Ersatzexemplars für ein verloren gegangenes oder beschädigtes Medium	EUR 5,--
6. Kopiererkopie pro Seite	EUR 0,10
7. Leihgebühr für einen Beamer für 1 Woche	EUR 30,00
• im Bereich der Jugendarbeit	EUR 15,00
8. Leihgebühr für eine Musikanlage für 1 Woche	EUR 30,00
• im Bereich der Jugendarbeit	EUR 15,00

Tornesch, den  
Stadt Tornesch  
gez. Roland Krügel  
Bürgermeister



Klaus-Groth-Straße 9  
25436 Tornesch

Telefon: (041 22) 9 64 60  
Fax: (041 22) 9 64 62  
E-mail: stadtbuecherei@tornesch.de

Stadtbücherei Tornesch • Klaus-Groth-Straße 9 • 25436 Tornesch

Kreis Pinneberg  
Ausschuss für Schule,  
Kultur und Sport  
Lindenstraße 11  
25421 Pinneberg

nachrichtlich:  
Stadt Tornesch  
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales,  
Kultur und Bildungswesen

10.09.09

## Kreismedienzentrum in Tornesch: Bericht zum Schuljahr 2008/2009

### Vorab:

Mit dem Ende des Schuljahres 2008/09 beträgt die Restlaufzeit des mit dem Kreis Pinneberg geschlossenen Vertrages über den Betrieb des KMZiT durch die Stadt Tornesch noch fünf Monate (Vertragsende 31.12.09). Da sich im Berichtszeitraum die Entwicklungen des Vorjahres fortgesetzt haben, war eine fristgerecht Kündigung des Vertrages unausweichlich, um zeitnah die Fortsetzung der Arbeit unter geänderten Rahmenbedingungen verhandeln zu können.

Im folgenden eine kurze Übersicht, der Berichtszeitraum erstreckt sich hierbei vom 01.09.2008 bis zum 31.07.2009.

### Medien:

#### a) Bestand

Im Schuljahr 2008/9 wurden aus dem Bestand des KMZiT 59 Medien wegen Beschädigung oder Überalterung ausgeschieden. Gleichzeitig wurden 69 neue Medien beschafft. Zusätzlich wurden insgesamt 84 Medien in den elektronischen Katalog aufgenommen, die zwar nach Tornesch verbracht worden waren, aber in der Datentübernahme aus den Bestandslisten des alten Medienzentrums nicht auftauchten. Somit beläuft sich zum Ende des Schuljahres der Bestand an Medien auf **2.318 Medien**. Hiervon entfallen 2.057 auf VHS-Videocassetten, 200 auf DVDs und 61 auf sonstige Medien.

#### b) Ausleihe

Die Medien erzielten im Berichtszeitraum **5.712 Entleihungen**. Damit liegt der Medienumsatz bei ca. 2,46 per Anno. Zur Verbesserung der zeitnahen Rückgabe der entliehenen Medien haben wir seit 30.03.09 ein Benachrichtigungssystem per Email eingerichtet, darüber hinaus werden die bestellten Medien seit 02.03.09 direkt beim Abholen verbucht, durch diese beiden Maßnahmen hat sich die Verfügbarkeit der Medien für alle Nutzer ebenfalls deutlich verbessert.

### Geräte:

Es wurden im Schuljahr 2008/9 insgesamt 68 Entleihungen der Geräte erzielt, davon 59 durch Beamer und Leinwände, der Trend der Vorjahre hält annähernd an, es leihen vor allem Vereine, Parteien und Verbände, mit 18 Entleihungen im Berichtszeitraum an Schulen und Kreis beträgt hier der Anteil nun ca. 26,5%. Desweiteren wurden eine preisgünstige transportable Verstärkeranlage



sowie ein kleines Tonaufnahmegerät angeschafft, welche die vorhandenen völlig veralteten Geräte ersetzen.

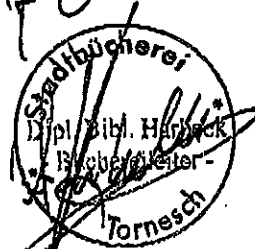
**Personal:**

Der Personalaufwand zum Betrieb des KMZIT ist weiter gesunken. Im gesamten Zeitraum wurden 453 Stunden an Dienstleistungen erbracht, was bei Abrechnung nach Schlüssel für Personaldienstleistungen im Rahmen der Betreuung der KGST für den Schulverband Tornesch-Uetersen eine Betrag von 10.872 Euro ergibt. Damit wird mit einer durchschnittlichen Wochenstundenleistung von ca. 9,6 Std. eine Öffnungszeit zur Abholung von 27,5 Std. und eine Verfügbarkeit des Internetkataloges von 168 Stunden pro Woche sichergestellt.

**Fazit und Ausblick:**

Wie bereits im Schuljahresbericht 2007/08 dargelegt, erschwert die derzeitige Satzung des Kreismedienzentrums eine flexible Lösung der Personalkostenproblematik. Die Stadt Tornesch war deshalb gezwungen, den bestehenden Vertrag fristgerecht zum Vertragsende zu kündigen, um einer automatischen Verlängerung unter bestehender Satzung zuvorzukommen. Mit Hilfe der Überführung der Satzung unter das „Dach“ der Satzung der Stadtbücherei Tornesch sowie einer geringen Erhöhung der Kreismittel wird die Institution in die Lage versetzt, verschiedene Gebühren zu erheben, die insbesondere die Kosten für den Geräteverleih erstmals angemessen widerspiegeln werden. Die Kosten für die Nutzung des KMZIT durch eine Schule bewegen sich dabei mit 20 Euro pro Jahr im Bereich einer Familienkarte der Stadtbücherei Tornesch.

MG



Stadtbücherei  
Dipl. Bibl. Harbeck  
Büchereileiter  
Tornesch



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Amt für soziale Dienste	Vorlage-Nr: VO/09/695 Status: öffentlich Datum: 14.09.2009 Berichterstatter: Sabine Kählert/ Ute Bräuß Vortrag im Rat: Erstellt von: Sabine Kählert/ Ute Bräuß				
<b>I. Nachtragshaushalt 2009          - Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes der          Einzelpläne 2 bis 5</b>					
Beratungsfolge:  <table> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>28.09.2009</td> <td>Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	28.09.2009	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
Datum	Gremium				
28.09.2009	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung				

- A: Sachbericht**  
**B: Stellungnahme der Verwaltung**  
**C: Prüfungen:**       1.       Umweltverträglichkeit  
                               2.       Kinder- und Jugendbeteiligung  
**D: Finanzielle Auswirkungen**  
**E: Beschlussempfehlung**

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Anliegend ist der Entwurf des I. Nachtragshaushaltes 2009 für die Einzelpläne 2 bis 5 beige-fügt.

Die Änderung sind in dieser Aufstellung unter der jeweiligen Haushaltsstelle stichwortartig begründet.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen empfiehlt dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen die Ansätze des vorliegenden Entwurfes der Einzelpläne

2 bis 5 in den von der Ratsversammlung zu beschließenden I. Nachtragshaushaltsplan 2009 einzustellen.

**Anlage/n:**

Entwurf der Einzelpläne 2 bis 5

Gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister



2	<b>Schulen</b>
21	Grund- und Hauptschulen
211	Grundschulen
29	Übrige schulische Aufgaben
290	Schülerbeförderung

1. Nachtrag 2009  
(Vermögenshaushalt)

2 Schulen  
21 Grund- und Hauptschulen  
211000 Johannes-Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsermächtigungen		Investitionen u. -förderungsmaßnahmen		AMT	KZ	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamtausgaben-betrag	bisher bereitgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	<b>200</b>											
	<b>Ausgaben</b>											
935000*	Erwerb bewegliches Vermögen für die 2. Hortgruppe	12.000	0	12.000	0	0	0	0	2301			ohne
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Abschluss Obj 200</b>											
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-12.000</b>	<b>0</b>	<b>-12.000</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Abschluss Abschnitt 21</b>											
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>27.700</b>	<b>15.700</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-27.700</b>	<b>-15.700</b>	<b>-12.000</b>			<b>-16.000</b>	<b>-16.000</b>				

2 Schulen  
29 Übrige schulische Aufgaben  
290000 Schülerbeförderung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsermächtigungen		Investitionen u. -förderungsmaßnahmen		AMT	KZ	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamtausgaben-betrag	bisher bereitgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
935000*	<b>Ausgaben</b> Beschaffung eines neuen Schulbusses Erläuterung: <i>Anschaffung eines Fahrerkartenlesegerätes für Schulbus (Fahrtenschreiber)</i>	400	0	400	0	0	0	0	2300			ohne
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 29</u></b>											
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>3.400</b>	<b>3.000</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-3.400</b>	<b>-3.000</b>	<b>-400</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b><u>Abschluss Einzelplan 2</u></b>											
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>609.900</b>	<b>597.500</b>	<b>12.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-609.900</b>	<b>-597.500</b>	<b>-12.400</b>			<b>-16.000</b>	<b>-16.000</b>				

3	<b>Wissenschaft, Forschung Kulturpflege</b>
35	Volksbildung
352	Büchereien

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege  
35 Volksbildung  
352000 Stadtbücherei

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsermächtigungen		Investitionen u. -förderungsmaßnahmen		AMT	K Z	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamtausgaben-betrag	bisher bereitgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
935000	<b>Ausgaben</b> Erwerb von beweglichem Vermögen	4.100	700	3.400	0	0	0	0	2452			ohne
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>4.100</b>	<b>700</b>	<b>3.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>4.100</b>	<b>700</b>	<b>3.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 35</u></b>											
	Einnahmen	0	0	0			0	0				
	Ausgaben	4.100	700	3.400	0	0	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-4.100	-700	-3.400			0	0				
	<b><u>Abschluss Einzelplan 3</u></b>											
	Einnahmen	0	0	0			0	0				
	Ausgaben	4.100	700	3.400	0	0	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-4.100	-700	-3.400			0	0				

4	<b>Soziale Sicherung</b>
46	Einrichtungen der Jugendhilfe
460	Einrichtungen der Jugendarbeit

4 Soziale Sicherung  
46 Einrichtungen der Jugendhilfe  
460300 Jugendzentrum Jott-Zett

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsermächtigungen		Investitionen u. -förderungsmaßnahmen		AMT	K Z	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamtausgaben-betrag	bisher bereitgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
935000	<b>Ausgaben</b> Erwerb von beweglichem Vermögen	1.200	3.000	-1.800	0	0	0	0	2500			ohne
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>1.200</b>	<b>3.000</b>	<b>-1.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.200</b>	<b>3.000</b>	<b>-1.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 46</u></b>											
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>11.200</b>	<b>13.000</b>	<b>-1.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-11.200</b>	<b>-13.000</b>	<b>1.800</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b><u>Abschluss Einzelplan 4</u></b>											
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>11.200</b>	<b>13.000</b>	<b>-1.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.200</b>	<b>0</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-11.200</b>	<b>-13.000</b>	<b>1.800</b>			<b>-3.200</b>	<b>0</b>				

2	<b>Schulen</b>
21	Grund- und Hauptschulen
210	Grund- und Hauptschulen
211	Grundschulen
215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
22	Realschulen
221	Realschulen
23	Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien)
230	Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien)
27	Sonderschulen
270	Sonderschulen
28	Gesamtschulen u. dgl.
281	Gesamtschulen
29	Übrige schulische Aufgaben
290	Schülerbeförderung
295	Sonstige schulische Aufgaben



2 Schulen  
21 Grund- und Hauptschulen  
210000 Grund- und Hauptschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000 *	<b>Ausgaben</b> Schulkostenbeiträge  Erläuterung: <i>Anpassung an aktuelle Schülerzahlen und Schulkostenbeiträge</i>	652.200	640.900	11.300	2300		0672	ohne
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>652.200</b>	<b>640.900</b>	<b>11.300</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>652.200</b>	<b>640.900</b>	<b>11.300</b>				
	<b>Abschluss Oberabschnitt 210</b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>652.200</b>	<b>640.900</b>	<b>11.300</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-652.200</b>	<b>-640.900</b>	<b>-11.300</b>				

2 Schulen  
21 Grund- und Hauptschulen  
211000 Johannes-Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
162000 *	<b>Einnahmen</b> Schulkostenbeiträge  Erläuterung: <i>Anpassung an aktuelle Schülerzahlen und Schulkostenbeiträge</i>	298.800	285.600	13.200	2300			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>298.800</b>	<b>285.600</b>	<b>13.200</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>299.500</b>	<b>286.300</b>	<b>13.200</b>				
679000 *	<b>Ausgaben</b> Erstattung von Personalkosten  Erläuterung: <i>Anteilige Mehrkosten für Schulsozialarbeit durch DRK - Mitarbeiter</i>	51.100	49.500	1.600	2301		0210	ohne
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>51.100</b>	<b>49.500</b>	<b>1.600</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>128.100</b>	<b>126.500</b>	<b>1.600</b>				
	<b>Abschluss Oberabschnitt 211</b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>320.000</b>	<b>306.800</b>	<b>13.200</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>129.600</b>	<b>128.000</b>	<b>1.600</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>190.400</b>	<b>228.300</b>	<b>11.600</b>				

2 Schulen  
21 Grund- und Hauptschulen  
215000 Fritz-Reuter-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
162000 *	<b>Einnahmen</b> Schulkostenbeiträge  Erläuterung: <i>Anpassung an aktuelle Schülerzahlen und Schulkostenbeiträge</i>	337.400	344.600	-7.200	2300			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>337.400</b>	<b>344.600</b>	<b>-7.200</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>343.500</b>	<b>350.700</b>	<b>-7.200</b>				
679000 *	<b>Ausgaben</b> Erstattung von Personalkosten  Erläuterung: <i>Mehrkosten aufgrund der anteiligen Personalkosten für Schulsozialarbeit (8 Std./Woche)</i>	54.300	46.500	7.800	2302		0212	ohne
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>54.300</b>	<b>46.500</b>	<b>7.800</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>194.400</b>	<b>186.600</b>	<b>7.800</b>				
	<b>Abschluss Oberabschnitt 215</b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>385.100</b>	<b>392.300</b>	<b>-7.200</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>195.900</b>	<b>188.100</b>	<b>7.800</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>189.200</b>	<b>204.200</b>	<b>-15.000</b>				

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b><u>Abschluss Abschnitt 21</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>705.100</b>	<b>699.100</b>	<b>6.000</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>977.700</b>	<b>957.000</b>	<b>20.700</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-272.600</b>	<b>-257.900</b>	<b>-14.700</b>				

2 Schulen  
22 Realschulen  
221000 Realschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit					
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
672100	<b>Ausgaben</b>				2300		0672	ohne					
	Schulkostenbeiträge	65.800	91.500	-25.700									
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>65.800</b>	<b>91.500</b>	<b>-25.700</b>									
	<b>Ausgaben</b>	<b>65.800</b>	<b>91.500</b>	<b>-25.700</b>									
	<b><u>Abschluss Oberabschnitt 221</u></b>												
	Einnahmen	0	0	0									
	<b>Ausgaben</b>	<b>65.800</b>	<b>91.500</b>	<b>-25.700</b>									
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-65.800</b>	<b>-91.500</b>	<b>25.700</b>									
	<b><u>Abschluss Abschnitt 22</u></b>												
	Einnahmen	0	0	0									
	<b>Ausgaben</b>	<b>65.800</b>	<b>91.500</b>	<b>-25.700</b>									
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-65.800</b>	<b>-91.500</b>	<b>25.700</b>									

2 Schulen  
23 Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien)  
**230000 Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien)**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000 *	<b>Ausgaben</b> Schulkostenbeiträge  Erläuterung: <i>Anpassung an aktuelle Schülerzahlen und Schulkostenbeiträge</i>  <b>Ausgaben verändert</b> <b>Ausgaben</b>  <b>Abschluss Oberabschnitt 230</b> Einnahmen Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf <b>Abschluss Abschnitt 23</b> Einnahmen Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf	354.000   <b>354.000</b> <b>354.000</b>  0 <b>354.000</b> <b>-354.000</b> 0 <b>354.000</b> <b>-354.000</b>	328.900   <b>328.900</b> <b>328.900</b>  0 <b>328.900</b> <b>-328.900</b> 0 <b>328.900</b> <b>-328.900</b>	25.100   <b>25.100</b> <b>25.100</b>  0 <b>25.100</b> <b>-25.100</b> 0 <b>25.100</b> <b>-25.100</b>	2300		0672	ohne

2 Schulen  
27 Sonderschulen  
270000 **Wilhelm-Busch-Schule**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
162000	<b>Einnahmen</b>							
	Schulkostenbeiträge	45.900	60.300	-14.400	2300			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>45.900</b>	<b>60.300</b>	<b>-14.400</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>46.900</b>	<b>61.300</b>	<b>-14.400</b>				
679000	<b>Ausgaben</b>							
*	Erstattung Personalkosten	14.000	0	14.000	2304		0270	ohne
	Erläuterung: <i>Verschiebung der Kosten von Personalausgaben (SN10) Haushaltsstelle 1.270000.400000 anteilig auf 1.270000.679000 Erstattung Personalkosten für Schulsozialarbeit, da die Mitarbeiterin neben der Schulsozialarbeit für die WBS mit 14,5 Std./Woche auch diesen Dienst für die FRS mit 8 Std./Woche leistet. Dementsprechend erfolgt die Erstattung der anteiligen Personalkosten aus dem Budget der jeweiligen Schule.</i>							
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>14.000</b>	<b>0</b>	<b>14.000</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>111.800</b>	<b>97.800</b>	<b>14.000</b>				
	<b>Abschluss Oberabschnitt 270</b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>46.900</b>	<b>61.300</b>	<b>-14.400</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>111.800</b>	<b>97.800</b>	<b>14.000</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-64.900</b>	<b>-36.500</b>	<b>-28.400</b>				

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b><u>Abschluss Abschnitt 27</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>46.900</b>	<b>61.300</b>	<b>-14.400</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>111.800</b>	<b>97.800</b>	<b>14.000</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-64.900</b>	<b>-36.500</b>	<b>-28.400</b>				



2 Schulen  
28 Gesamtschulen u. dgl.  
281000 **Gesamtschulen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672100 *	<p><b>Ausgaben</b></p> <p>Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen</p> <p>Erläuterung: <i>Bei der ursprünglichen Planung 2009 wurde der Gastschulbeitrag für das Jahr 2008 mit 961,00 € pro Schüler zugrundegelegt ( 961,00 x 680 Schüler = 653.480 € ), da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Etats der Stadt Tornesch der Gastschulbeitrag für das Haushaltsjahr 2009 durch das Ministerium für Bildung und Frauen noch nicht bekanntgegeben war. Nun muss leider festgestellt werden, das der festgesetzte Beitrag für 2009 eine unverhältnismäßig hohe Steigerung erfahren hat ( von 961,00 € auf 1.135,00 € = + 174 ,00 €), so dass hierin die Mehrausgaben begründet sind.</i></p> <p><b>Ausgaben verändert</b></p> <p><b>Ausgaben</b></p> <p><b>Abschluss Oberabschnitt 281</b></p> <p><b>Einnahmen</b></p> <p><b>Ausgaben</b></p> <p><b>Überschuss / Zuschussbedarf</b></p> <p><b>Abschluss Abschnitt 28</b></p> <p><b>Einnahmen</b></p> <p><b>Ausgaben</b></p> <p><b>Überschuss / Zuschussbedarf</b></p>	771.800	653.500	118.300	2300		0672	ohne
		<b>771.800</b>	<b>653.500</b>	<b>118.300</b>				
		<b>771.800</b>	<b>653.500</b>	<b>118.300</b>				
		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
		<b>771.800</b>	<b>653.500</b>	<b>118.300</b>				
		<b>-771.800</b>	<b>-653.500</b>	<b>-118.300</b>				
		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
		<b>784.100</b>	<b>665.800</b>	<b>118.300</b>				
		<b>-784.100</b>	<b>-665.800</b>	<b>-118.300</b>				

2 Schulen  
29 Übrige schulische Aufgaben  
290000 Schülerbeförderung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>Einnahmen</b>							
172000	Kreiszuweisung für die Schülerbeförderung	3.200	2.000	1.200	2300			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>3.200</b>	<b>2.000</b>	<b>1.200</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>8.400</b>	<b>7.200</b>	<b>1.200</b>				
	<b>Ausgaben</b>							
550000 *	Schulbus	4.800	3.900	900	2300			ohne
	Erläuterung: <i>Zusätzliche Kosten einer unvorhersehbaren Reparatur verursacht durch Marderbiss.</i>							
639000 *	Beförderungskosten	10.200	25.200	-15.000	2300		0290	ohne
	Erläuterung: <i>Wegfall freiwilliger Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten zu Gymnasien lt. Beschluss vom 12.11.2007. Wegfall Schülerbeförderungskosten für Realschüler/Innen nach Uetersen.</i>							
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>15.000</b>	<b>29.100</b>	<b>-14.100</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>18.900</b>	<b>33.000</b>	<b>-14.100</b>				
	<b>Abschluss Oberabschnitt 290</b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>8.400</b>	<b>7.200</b>	<b>1.200</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>18.900</b>	<b>33.000</b>	<b>-14.100</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-10.500</b>	<b>-25.800</b>	<b>15.300</b>				

2 Schulen  
29 Übrige schulische Aufgaben  
295500 Schulsozialarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>Einnahmen</b>							
162000 *	Kreiszuwendung für die Schulsozialarbeit  Erläuterung: <i>Kreiszuwendung für die Schulsozialarbeit des Schuljahres 2009/2010 gemäß Antrag vom 9.7.2009 und Bewilligungsbescheid vom 20.7.2009</i>	9.600	0	9.600	2300			ohne
169000 *	Erstattung Personalkosten Schulsozialarbeit durch JSS + FRS + WBS  Erläuterung: <i>Erstattung Personalkosten für Schulsozialarbeit von der JSS + FRS + WBS</i>	23.400	0	23.400	2300			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>33.000</b>	<b>0</b>	<b>33.000</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>33.000</b>	<b>0</b>	<b>33.000</b>				
	<b>Ausgaben</b>							
674000	Erstattung Personalkosten an DRK für Schulsozialarbeit an der JSS  <b>Ausgaben verändert</b> <b>Ausgaben</b>	1.600 <b>1.600</b> <b>1.600</b>	0 <b>0</b> <b>0</b>	1.600 <b>1.600</b> <b>1.600</b>	2300			ohne

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b><u>Abschluss Oberabschnitt 295</u></b>							
	Einnahmen	53.200	20.200	33.000				
	Ausgaben	9.600	8.000	1.600				
	Überschuss / Zuschussbedarf	43.600	12.200	31.400				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 29</u></b>							
	Einnahmen	61.600	27.400	34.200				
	Ausgaben	28.500	41.000	-12.500				
	Überschuss / Zuschussbedarf	33.100	-13.600	46.700				
	<b><u>Abschluss Einzelplan 2</u></b>							
	Einnahmen	957.900	932.100	25.800				
	Ausgaben	2.324.600	2.088.700	235.900				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.366.700	-1.156.600	-210.100				

3	<b>Wissenschaft, Forschung Kulturpflege</b>
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten
300	Verwaltung kultureller Angelegenheiten
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege
340	Heimat- und sonstige Kulturpflege
35	Volksbildung
352	Büchereien

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege  
30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten  
300000 Verwaltung kultureller Angelegenheiten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
700000 *	<b>Ausgaben</b> Zuschüsse für kulturelle Verbände und Vereine  Erläuterung: <i>Die Ausfallbürgschaft für ELTOKI wird nicht in Anspruch genommen.</i>	2.600	4.800	-2.200	2400			ohne
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>2.600</b>	<b>4.800</b>	<b>-2.200</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.600</b>	<b>4.800</b>	<b>-2.200</b>				
	<b><u>Abschluss Oberabschnitt 300</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.600</b>	<b>4.800</b>	<b>-2.200</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-2.600</b>	<b>-4.800</b>	<b>2.200</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 30</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.600</b>	<b>4.800</b>	<b>-2.200</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-2.600</b>	<b>-4.800</b>	<b>2.200</b>				

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege  
34 Heimat- und sonstige Kulturpflege  
340000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
592000 *	<b>Ausgaben</b> Partnerschaften  Erläuterung: <i>Verstärkte Reisekosten, vermehrter Kulturaustausch mit Polen und Dänemark.</i>	14.000	12.000	2.000	2400			ohne
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>14.000</b>	<b>12.000</b>	<b>2.000</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>24.000</b>	<b>22.000</b>	<b>2.000</b>				
	<b><u>Abschluss Oberabschnitt 340</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>24.000</b>	<b>22.000</b>	<b>2.000</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-24.000</b>	<b>-22.000</b>	<b>-2.000</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 34</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>24.000</b>	<b>22.000</b>	<b>2.000</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-24.000</b>	<b>-22.000</b>	<b>-2.000</b>				

3           Wissenschaft, Forschung Kulturpflege  
35          Volksbildung  
352000     **Stadtbücherei**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>Ausgaben</b>							
520000	Unterhaltung u. Ergänzung von Inventar	1.100	4.500	-3.400	2452		0352	ohne
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>1.100</b>	<b>4.500</b>	<b>-3.400</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>75.000</b>	<b>78.400</b>	<b>-3.400</b>				
	<b><u>Abschluss Oberabschnitt 352</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>66.200</b>	<b>66.200</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>75.000</b>	<b>78.400</b>	<b>-3.400</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-8.800</b>	<b>-12.200</b>	<b>3.400</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 35</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>66.200</b>	<b>66.200</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>270.000</b>	<b>273.400</b>	<b>-3.400</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-203.800</b>	<b>-207.200</b>	<b>3.400</b>				
	<b><u>Abschluss Einzelplan 3</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>66.200</b>	<b>66.200</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>298.900</b>	<b>302.500</b>	<b>-3.600</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-232.700</b>	<b>-236.300</b>	<b>3.600</b>				



4	<b>Soziale Sicherung</b>
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
400	Allgemeine Sozialverwaltung
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
431	Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinr.), Seniorenwohnheime u. dgl.
46	Einrichtungen der Jugendhilfe
460	Einrichtungen der Jugendarbeit
464	Tageseinrichtungen für Kinder
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege
470	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege

4 Soziale Sicherung  
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten  
400000 **Allgemeine Sozialverwaltung**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
650000 *	<p><b>Ausgaben</b> Allgemeine Geschäftsbedürfnisse</p> <p>Erläuterung: <i>Zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 800,- € , da neuerdings aus Gründen der Rechtssicherheit auch bei Weiterbewilligungsanträgen der Grundsicherung vollständige Anträge nach Originalvordruck (Kosten pro Satz 1,50 €) aufzunehmen sind. Bisläng waren selbst gestaltete Kurzanträge verwendet worden, sofern keine Änderungen zu verzeichnen waren. Kostenerstattung erfolgt aus HHST. 1.40000.16200.</i></p> <p><b>Ausgaben verändert</b> <b>Ausgaben</b></p>	2.800	2.000	800	2100		0650	ohne
		<b>2.800</b>	<b>2.000</b>	<b>800</b>				
		<b>2.800</b>	<b>2.000</b>	<b>800</b>				

4 Soziale Sicherung  
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten  
400600 **Wohngeld**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>Ausgaben</b>							
650000 *	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	600	400	200	2200		0650	ohne
	Erläuterung: <i>Wegen der Wohngeldnovelle mussten neue Antragsformulare zusätzlich gekauft werden.</i>							
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>600</b>	<b>400</b>	<b>200</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>13.400</b>	<b>13.200</b>	<b>200</b>				
	<b><u>Abschluss Oberabschnitt 400</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>161.400</b>	<b>161.400</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>18.100</b>	<b>17.100</b>	<b>1.000</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>143.300</b>	<b>144.300</b>	<b>-1.000</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 40</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>161.400</b>	<b>161.400</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>18.100</b>	<b>17.100</b>	<b>1.000</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>143.300</b>	<b>144.300</b>	<b>-1.000</b>				

4 Soziale Sicherung  
43 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)  
431000 **Altentagesstätte**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>Einnahmen</b>							
110000 *	Entgelt für die Benutzung der Einrichtung	1.200	1.500	-300	2700			ohne
	Erläuterung: <i>Reduzierte Einnahmen wegen rückläufiger Belegung (u.a. VHS)</i>							
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>1.200</b>	<b>1.500</b>	<b>-300</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.200</b>	<b>1.500</b>	<b>-300</b>				
	<b>Ausgaben</b>							
520000 *	Unterhaltung u. Ergänzung von Inventar	1.100	500	600	2000		0520	ohne
	Erläuterung: <i>Zur Ausrichtung der Seniorenweihnachtsfeier werden zusätzlich Teelöffel, Teekannen, Aufschnittplatten, Teller und Tischdecken benötigt. Die entstehenden Kosten werden mit 600,- € eingeschätzt.</i>							
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>1.100</b>	<b>500</b>	<b>600</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.100</b>	<b>500</b>	<b>600</b>				
	<b>Abschluss Oberabschnitt 431</b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.200</b>	<b>1.500</b>	<b>-300</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.100</b>	<b>500</b>	<b>600</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>100</b>	<b>1.000</b>	<b>-900</b>				

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b><u>Abschluss Abschnitt 43</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.200</b>	<b>1.500</b>	<b>-300</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.100</b>	<b>500</b>	<b>600</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>100</b>	<b>1.000</b>	<b>-900</b>				

4 Soziale Sicherung  
46 Einrichtungen der Jugendhilfe  
460300 Jugendzentrum Jott-Zett

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
520000 *	<p><b>Ausgaben</b></p> <p>Unterhaltung u. Ergänzung von Inventar</p> <p>Erläuterung: Für die notwendige Reparatur des Töpferofens entstanden einmalig Kosten in Höhe von rd. 1.800,- €. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Kosten erfolgt durch Umbuchung der im Vermögenshaushalt für den Erwerb beweglichen Vermögens bereit gestellten Mittel in Höhe von insgesamt 3.000,- €. Diese Mittel reduzieren sich damit auf 1.200,- €.</p>	3.300	1.500	1.800	2500		0463	ohne
600000 *	<p>EDV-Kosten</p> <p>Erläuterung: Einmalige Anschlusskosten (603,38 €) und lfd. Kosten (mtl. 65,54 €) für die Vernetzung des Jugendzentrums mit dem Intranet der Stadtverwaltung über VPN-Tunnel sowie Anschluss an die rathaus-eigene Zeiterfassung.</p>	1.000	0	1.000	2500		0463	ohne
620000 *	<p>Veranstaltungen</p> <p>Erläuterung: Weniger Veranstaltungen und geringere Kosten. Die eingesparten Mittel werden zur Deckung der EDV-Kosten JZ (Anschluss an das Rathaus-Netz) eingesetzt.</p>	6.000	7.000	-1.000	2500		0463	ohne

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>10.300</b>	<b>8.500</b>	<b>1.800</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>32.300</b>	<b>30.500</b>	<b>1.800</b>				
	<b><u>Abschluss Oberabschnitt 460</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>34.100</b>	<b>32.300</b>	<b>1.800</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-33.300</b>	<b>-31.500</b>	<b>-1.800</b>				

4 Soziale Sicherung  
46 Einrichtungen der Jugendhilfe  
464000 **Tageseinrichtungen für Kinder**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
162000 *	<p><b>Einnahmen</b></p> <p>Kostenerstattung gemäß KitaG von umliegenden Gemeinden</p> <p>Erläuterung: <i>Erstattung der Stadt Elmshorn wegen Überzahlung 2008 für ein Tornescher Kind</i></p>	200	100	100	2500			ohne
162010 *	<p>Erst. a.d. Jahresrechnung AWO-KiTa Merlinweg</p> <p>Erläuterung: <i>Guthaben aus der Jahresrechnung 2008. Beratung im Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen am 27.04.2009.</i></p>	37.100	17.000	20.100	2500			ohne
162020 *	<p>Erst. a.d. Jahresrechnung AWO-Kindertagesstätte Lüttkamp</p> <p>Erläuterung: <i>Beratung im Fachausschuss am 27.04.2009; erhöhte Einnahmen aus Elternbeiträgen, keine Tarifanpassungen im angenommenen Rahmen, geringere Personalkosten aufgrund von Personalnachbesetzung.</i></p>	104.800	48.000	56.800	2500			ohne



Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
162030 *	Erst. a.d. Jahresrechnung der Kinderspielstunde der Kirche  Erläuterung: <i>Erhöhte Landesförderung nach Umwandlung in eine Kindertagesstättengruppe.</i>	21.200	36.000	-14.800	2500			ohne
162040 *	Erst. a.d. Jahresabrechnung der Kindertagesstätte Kirchengemeinde  Erläuterung: <i>Geringfügige Abweichungen von den Planzahlen.</i>	4.500	35.000	-30.500	2500			ohne
162050 *	Erstattung a.d. Jahresrechnung DRK-Kindertagesstätten (Ortbrookweg+Friedlandstraße)  Erläuterung: <i>Geringere Personalkosten, höhere Einnahmen aus Elternbeiträgen und zusätzliche Einnahmen aus dem Kostenausgleich von Fremdgemeinden (§ 25 a KiTaG).</i>	52.500	30.000	22.500	2500			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>220.300</b>	<b>166.100</b>	<b>54.200</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>220.400</b>	<b>166.200</b>	<b>54.200</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>							

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000 *	Kosten gemäß KitaG für Tornescher Kinder  Erläuterung: <i>Im Kindergartenjahr 2009/2010 werden 14 Kinder überwiegend bis 14.00 Uhr bzw. ganztägig in auswärtigen Einrichtungen betreut, so dass ein erhöhter Kostenausgleich an die Einrichtungen zu leisten ist.</i>	24.000	20.000	4.000	2500		0715	ohne
701100 *	Zuschuss an AWO Kindergarten Merlinweg (incl. Waldgruppe)  Erläuterung: <i>Verlängerte Öffnungszeit der Waldgruppe (Beschluss vom 27.4.2009)</i>	453.300	451.900	1.400	2500		0715	ohne
701200 *	Kosten freiw. Sozialstaffel der Stadt Tornesch für Kindertagesstättenbetreuung  Erläuterung: <i>Der voraussichtliche Mittelbedarf für 2009 wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung lt. Abrechnung der Träger für die Quartale I+II 2009 sowie Erhöhung der KiTa-Taler-Beträge ab 08/2009 ermittelt.</i>	80.000	65.300	14.700	2500		0715	ohne
716000 *	Kosten freiw. Sozialstaffel der Stadt Tornesch für Tagesmütterbetreuung  Erläuterung: <i>Anpassung wegen Erhöhung KiTa- Taler bei Tagespflege ab 08/2009</i>	3.200	2.400	800	2500		0715	ohne
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>560.500</b>	<b>539.600</b>	<b>20.900</b>				

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.462.400</b>	<b>1.441.500</b>	<b>20.900</b>				

4 Soziale Sicherung  
46 Einrichtungen der Jugendhilfe  
464300 **Betreuungsklasse Johannes- Schwennesen-Schule**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
700000 *	<p><b>Ausgaben</b></p> <p>Zuschuss an das DRK als Defizitabdeckung</p> <p>Erläuterung: <i>Defizitabdeckung für II. Hortgruppe 3.700,-- €, einmalige Anschaffung geringwertiger Ausstattungsgegenstände 4.900,-- €; abzüglich anteiliger Kosten für Schulsozialarbeit an der JSS (Personalkosten 3 Std./ wöchentl.) für 4 Mon. 1.234,48 €.</i></p> <p><i>Hinweis:</i> <i>Aus Anlass der Personalüberlassung (JZ-Mitarbeiterin) werden aus dem Haushalt Hort anteilig für 25 Stunden wöchentlich Personalkosten an die Stadt Tornesch erstattet. Es wird eine anteilige Einnahme von 11.200,-- € als Erstattung von Personalkosten durch das DRK im Bereich des JZ verbucht werden.</i></p> <p><b>Ausgaben verändert</b></p> <p><b>Ausgaben</b></p>	27.300	19.900	7.400	2500		0715	ohne
		<b>27.300</b>	<b>19.900</b>	<b>7.400</b>				
		<b>27.300</b>	<b>19.900</b>	<b>7.400</b>				

4 Soziale Sicherung  
46 Einrichtungen der Jugendhilfe  
464500 **Betreuungsklasse Fritz-Reuter-Schule**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b><u>Einnahmen</u></b>							
171000	Zuschuss des Landes für Betreuungsklasse	5.700	6.000	-300	2500			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>5.700</b>	<b>6.000</b>	<b>-300</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>5.700</b>	<b>6.000</b>	<b>-300</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>							
701000	Zuschuss für den Betrieb der Betreuungsklasse	5.700	6.000	-300	2500			ohne
718000	Sozialstaffel in Form von Geschwisterermäßigung	6.500	5.300	1.200	2500			ohne
*	Erläuterung: <i>Erhöhung wegen gesteigener Kinderzahl</i>							
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>12.200</b>	<b>11.300</b>	<b>900</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>16.200</b>	<b>15.300</b>	<b>900</b>				
	<b><u>Abschluss Oberabschnitt 464</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>226.100</b>	<b>172.200</b>	<b>53.900</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.505.900</b>	<b>1.476.700</b>	<b>29.200</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-1.279.800</b>	<b>-1.304.500</b>	<b>24.700</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 46</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>226.900</b>	<b>173.000</b>	<b>53.900</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.540.000</b>	<b>1.509.000</b>	<b>31.000</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-1.313.100</b>	<b>-1.336.000</b>	<b>22.900</b>				

4 Soziale Sicherung  
47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege  
470000 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
703000 *	<b>Ausgaben</b> Zuschuss an TORNETZ  Erläuterung: <i>Kosten für Flyer.</i>	1.000	3.000	-2.000	2000			ohne
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>1.000</b>	<b>3.000</b>	<b>-2.000</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.900</b>	<b>3.900</b>	<b>-2.000</b>				
	<b><u>Abschluss Oberabschnitt 470</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.900</b>	<b>3.900</b>	<b>-2.000</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-1.900</b>	<b>-3.900</b>	<b>2.000</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 47</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.900</b>	<b>3.900</b>	<b>-2.000</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-1.900</b>	<b>-3.900</b>	<b>2.000</b>				
	<b><u>Abschluss Einzelplan 4</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>389.500</b>	<b>335.900</b>	<b>53.600</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.736.200</b>	<b>1.705.600</b>	<b>30.600</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-1.346.700</b>	<b>-1.369.700</b>	<b>23.000</b>				

5	<b>Gesundheit, Sport, Erholung</b>
55	Förderung des Sports
550	Förderung des Sports

5 Gesundheit, Sport, Erholung  
55 Förderung des Sports  
550000 Förderung des Sports

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>Ausgaben</b>							
704000	Zuschuss für Jugendübungsleiter	6.000	5.000	1.000	2600		0550	ohne
705000	Kosten für Sportlehreung	2.800	2.500	300	2600		0550	ohne
*	Erläuterung: <i>Zusätzliche Kosten wegen Brandwache Feuerwehr.</i>							
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>8.800</b>	<b>7.500</b>	<b>1.300</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>179.400</b>	<b>178.100</b>	<b>1.300</b>				
	<b><u>Abschluss Oberabschnitt 550</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>179.400</b>	<b>178.100</b>	<b>1.300</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-179.400</b>	<b>-178.100</b>	<b>-1.300</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 55</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>179.400</b>	<b>178.100</b>	<b>1.300</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-179.400</b>	<b>-178.100</b>	<b>-1.300</b>				
	<b><u>Abschluss Einzelplan 5</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>187.200</b>	<b>185.900</b>	<b>1.300</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-186.000</b>	<b>-184.700</b>	<b>-1.300</b>				





<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/09/697
Federführend: Amt für soziale Dienste FD Schulverwaltung	Status: öffentlich Datum: 15.09.2009 Berichterstatter: Ute Bräuß Vortrag im Rat: Erstellt von: Ute Bräuß
<b>Außensportanlage an der Johannes-Schwennesen-Schule</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.09.2009	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

- A: Sachbericht**  
**B: Stellungnahme der Verwaltung**  
**C: Prüfungen:**     1.     **Umweltverträglichkeit**  
                           2.     **Kinder- und Jugendbeteiligung**  
**D: Finanzielle Auswirkungen**  
**E: Beschlussempfehlung**

#### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In seiner Sitzung am 26.01.09 hat dieser Ausschuss die Verwaltung beauftragt, eine Grobplanung für die Herrichtung eines Außensportgeländes an der Johannes-Schwennesen-Schule zu erstellen, eine erste Kostenschätzung und einen Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten.

Aus dem Konjunkturpaket II wurden der Stadt Tornesch für die Johannes-Schwennesen-Schule Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 255.000,00 € anerkannt. Hieraus sind die Maßnahmen der energetischen Sanierung wie Fassadenfenster an der Nordostseite des Gebäudes, neue Fußbodenkonstruktion und Raumbeheizung durchzuführen. Daneben werden etwa 90.000,00 € (incl. Honorarkosten) für die Außensportfläche aufgewendet werden können. Die Förderquote beträgt 75 %. Die Umsetzung sollte möglichst noch im 2009 liegen. Frau Zumholz hat zwischenzeitlich einen ersten Entwurf zur Gestaltung der Außensportfläche erstellt, dieser liegt der Vorlage bei. Der Entwurf wurde mit Herrn Berg als Schulleiter der Johannes-Schwennesen-Schule abgestimmt.

Die bereitgestellten Mittel sollen nach dieser Vorplanung für die Herrichtung der Grünfläche mit der skizzierten Verwaltung und Eingrenzung, sowie einer Laufbahn mit Sprunggrube und einem Kleinspielfeld verwendet werden.

Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor. Die weitere Planung wird darauf abzielen, dass die 90.000,00 € nicht überschritten werden. Sollten sich einzelne Teile der Planung dadurch nicht realisieren lassen, wird dafür Sorge getragen, dass sich diese zu einem späteren Zeitpunkt noch ergänzen lassen.

## **Zu C: Prüfungen**

### **1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

### **2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

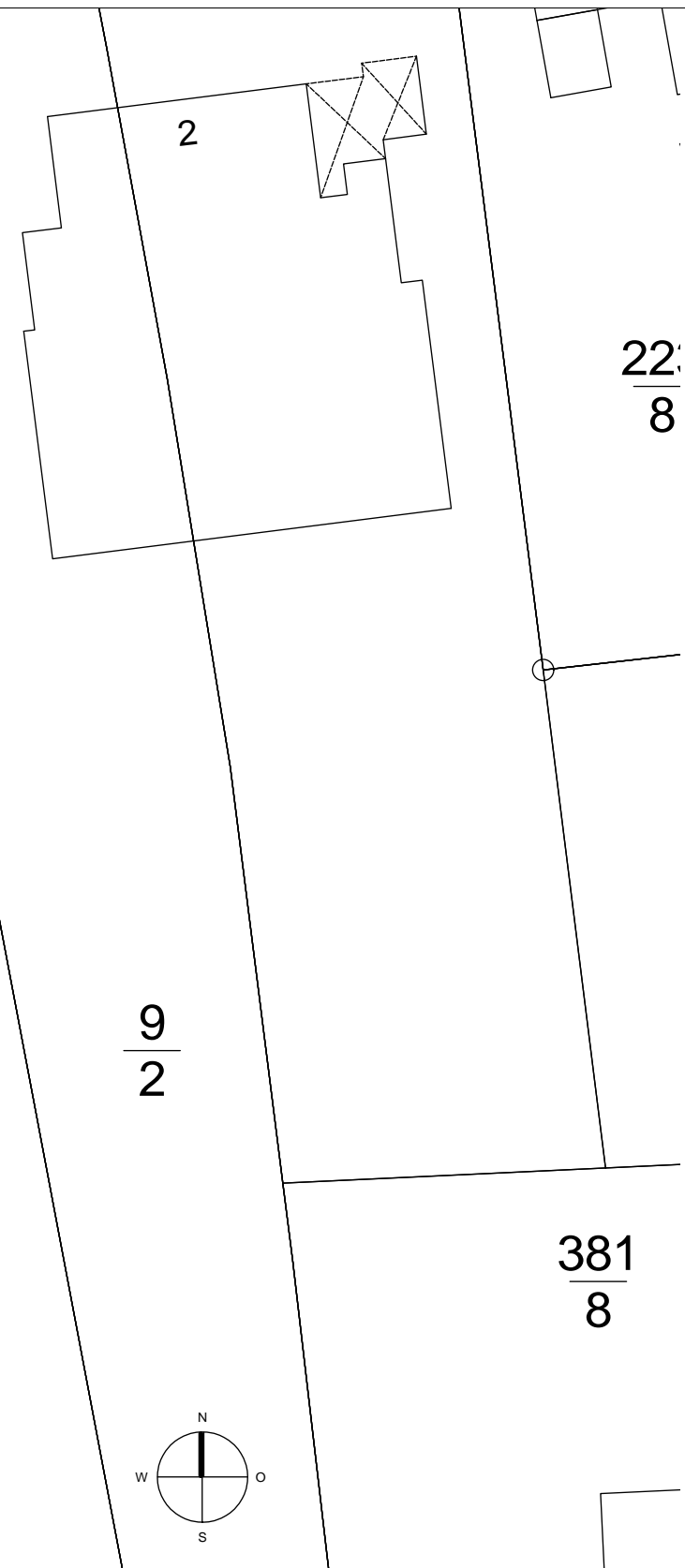
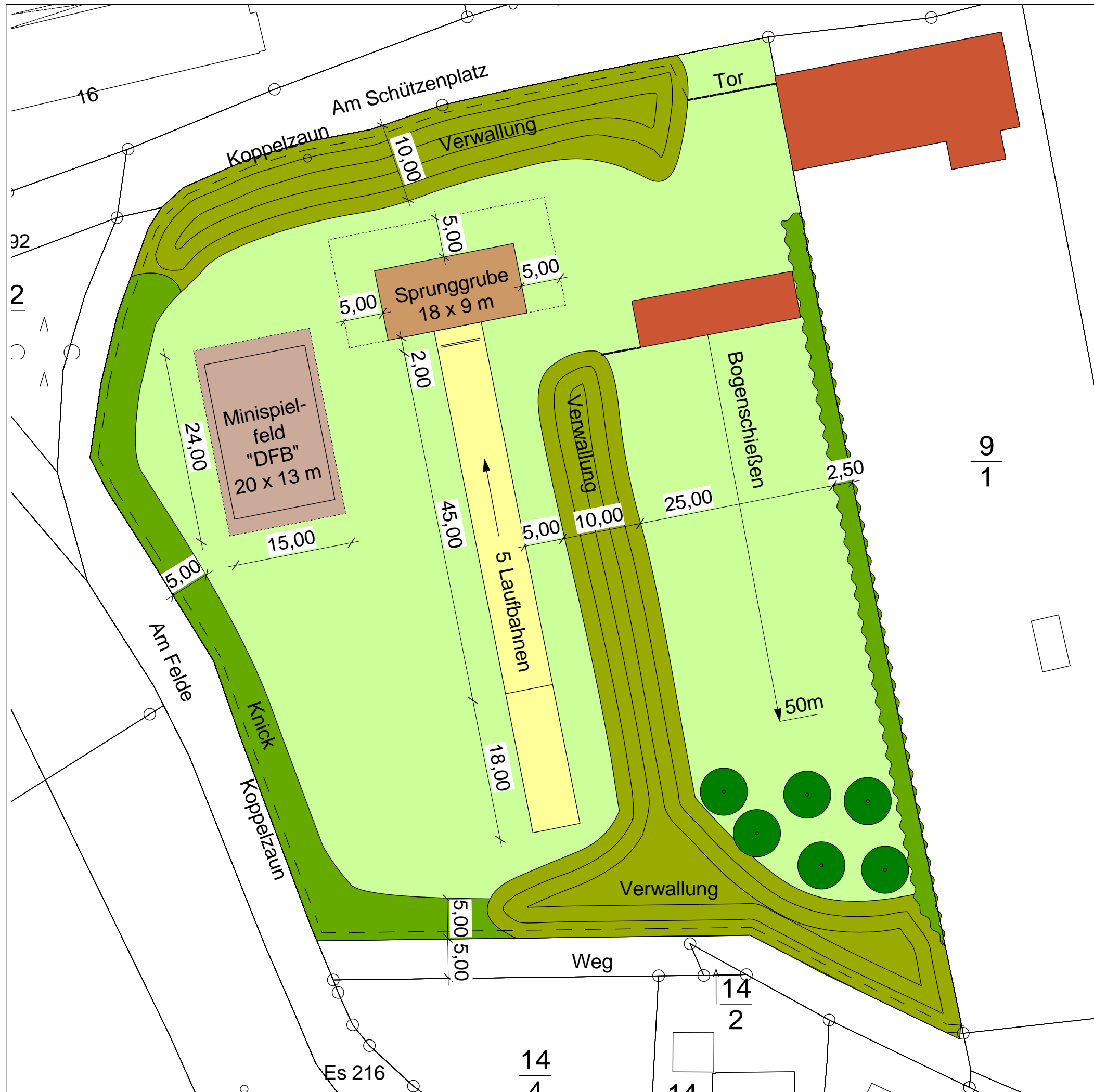
## **Zu E: Beschlussempfehlung**

Die Planung der Außensportanlage der Johannes-Schwennesen-Schule wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Basis weiter auf deren Umsetzung hinzuwirken.

### **Anlage/n:**

- Planskizze

Gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister



BAUVORHABEN Sportplatz J.-Sch.-Schule

BAUHERR Stadt Tornesch

**ZUMHOLZ** LANDSCHAFTS-ARCHITEKTUR

GROOTKOPPELSTRASSE 18 22844 NORDERSTEDT

TELEFON 040 / 528 31 45 u. 528 31 29  
FAX 040 / 528 32 01

PLAN SGE-V-1.5 Vorentwurf auf Grundlage ALK  
PLANINHÄLT

MASSSTAB 1:500 DATUM 03.09.2009